

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

135. Sitzung, Montag, 9. Dezember 2013, 14.30 Uhr

Vorsitz: Bruno Walliser (SVP, Volketswil)

Verhandlungsgegenstände

10. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2014 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungsund Finanzplans 2014 bis 2017 (KEF 2014) (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2013, Nachtrag vom 2. November 2013 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2013

5016b (Fortsetzung der Beratung)...... Seite 9348

11. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2014 und 2015

Verschiedenes

- Rücktrittserklärung
 - Rücktritt aus der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit von Markus Bischoff, Zürich.. Seite 9409
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse........... Seite 9410

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

10. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2014 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2014 bis 2017 (KEF 2014) (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2013, Nachtrag vom 2. November 2013 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2013 **5016b** (*Fortsetzung der Beratung*)

11. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2014 und 2015

Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2013 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2013 **5017a** (*Fortsetzung der Beratung*)

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir fahren fort mit der Detailberatung des Budgets 2014.

2 Direktion der Justiz und des Innern

Konto 2205, Jugendstrafrechtspflege

10. Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag von Dieter Kläy und Olivier Hofmann (in Vertretung von Leila Feit) (KJS):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -43'330'500 neu: Fr. -41'830'500 Verbesserung: Fr. 1'500'000

Geringere Falleingänge heisst, dass 2,5 Stellen gestrichen werden können. Im Weiteren sind die Kosten pro Fall zu senken. Bei den Leistungen ist klar ersichtlich, dass die «Aktivitäten» zwischen 5 und 20% abnehmen werden. Daher kann der Saldo gesenkt werden.

10a. Minderheitsantrag Regula Kaeser, Rosmarie Joss, Sabine Sieber (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates und der KJS-Mehrheit.

11a. Minderheitsantrag Claudio Schmid, Rico Brazerol, Karin Egli, Daniel Hodel, Walter Langhard, Barbara Steinemann (KJS):

Verbesserung: 2'160'000

Weit überdurchschnittliche Steigerung des Saldos: Zeigte die Rechnung 2006 noch einen Saldo von 30,9 Mio. Franken, so weist das Amt heute volle 43,3 Mio. Franken auf. Übertriebene Fälle wie jener von «Carlos» haben der Öffentlichkeit aufgezeigt, dass sich in vorliegendem Budgetposten das grösste Einsparpotential verbirgt. Das fehlende Kostenbewusstsein der verantwortlichen Personen in diesem Amt ist dem Publikum regelrecht vorgeführt worden. Wir sind uns bewusst, dass es sich hierbei um eine wichtige Staatsaufgabe handelt. Aber auch bei diesem Budgetposten müssen die Relationen gewahrt bleiben. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass in früheren Zeiten die Zunahme der Jugendkriminalität stets zur Begründung der Aufwandsteigerung aufgeführt wurde. Dieses Argument entfällt nun.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Zur Entwicklung in der Strafverfolgung der Erwachsenen und zur Diskussion zum Konto 2204, die wir heute Morgen geführt haben, verhält sich die Entwicklung bei der Strafverfolgung der Jugendlichen weniger stark, also umgekehrt, das heisst weniger Fälle. Ich möchte dabei betonen, dass dieser Antrag nicht im Zusammenhang mit diesem Fall der vergangenen Wochen und Monate steht und stehen soll, sondern dass die Jugendgewalt im Abnehmen begriffen ist, das ist ja heute Morgen auch vom Regierungsrat entsprechend bestätigt worden, bereits 2012. Ich zitiere da den Oberjugendanwalt und Präsidenten der Vereinigung Jugendstrafrechtspflege: «Gewaltdelikte von Jugendlichen haben um rund 30 Prozent abgenommen.» In der vorberatenden Kommission, in der KJS (Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit), wurde uns das bestätigt. Mit unserem Antrag auf 1,5 Millionen Verbesserung möchten wir diese Entwicklung abbilden. Ich gebe Ihnen auch noch gleich die Position der FDP zum Antrag von Claudio Schmid bekannt: Die Kürzung von 2,16 Millionen werden wir nicht unterstützen, da sie zu hoch ist. Danke.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Die CVP unterstützt die Budgetverbesserung von 1,5 Millionen Franken und lehnt den Antrag um Verbesserung von 2,16 Millionen Franken ab. Es gilt zu berücksichti-

gen, dass die Falleingänge rückgängig sind. In den meisten Leistungsgruppen sind die Indikatoren um 10 und mehr Prozent tiefer als im vorangegangenen Budget. Das wurde heute Morgen ja bereits auch vom Justizdirektor (*Regierungsrat Martin Graf*) angetönt. Die Fallkosten sind also zu reduzieren, das Kostenbewusstsein und die Finanzführung sind zu stärken. Der weitergehende Kürzungsantrag von 2,16 Millionen ist jedoch zu pauschal begründet und den lehnt die CVP daher ab. Eine Abstrafung der Jugendanwaltschaft wegen des Falls «Carlos» ist fehl am Platz. Besten Dank.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Wir haben von Regierungsrat Martin Graf heute Morgen gehört, dass die Justizdirektion mit dem FIKO-Antrag gut leben kann. Es ist für die SP-Fraktion eine unverständliche Aussage. Wir fragen uns: Ist das die Meinung des Gesamtregierungsrates oder ist das die alleinige Haltung von Regierungsrat Martin Graf? Wir bekämpfen diesen Antrag deshalb nicht wirklich und werden uns der Stimme enthalten. Wir werden aber genau hinschauen, ob die Arbeit auch mit einem reduzierten Budget gut gemacht werden kann oder gemacht wird.

Noch eine Bemerkung an die Adresse der SVP und Claudio Schmid von heute Morgen: Wir alle wollen, dass die Abläufe im Strafverfahren effizient sind, überprüft werden, die Oberaufsicht wahrgenommen und verbessert wird. Es wird argumentiert, man solle in der Jugendstrafrechtspflege genauer hinschauen. Mit Kürzungsanträgen erreichen wir hier gar nichts. Es braucht genügend qualifiziertes, professionelles Personal, damit faire Verfahren und Massnahmen verordnet werden können, aber auch – das ist vielleicht der wichtigste Punkt – Kriminalität bekämpft werden kann. Die Jugendanwaltschaften müssen genügend Ressourcen zur Verfügung haben. Nur so können die Führung der Strafverfahren optimiert und die Verfahrensabläufe gestrafft werden. Ich komme dann beim Minderheitsantrag von Claudio Schmid nochmals zurück. Lehnen Sie bitte diesen FIKO-Antrag ab oder wir enthalten uns der Stimme.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Der Herr Justizdirektor hat es heute Morgen erklärt, dass Stellen verschoben werden können, dass die Fallzahlen rückläufig sind. Aus diesen Gründen können wir diesem FIKO-Antrag zustimmen, aber nur aus diesen Gründen. Wir sehen

darin vor allem auch keine politische Demonstration gegen die Jugendanwaltschaft, das wäre völlig falsch, wenn wir das hier machen würden. Aber das Personal muss natürlich auch der Arbeit entsprechen. Wenn die Fallzahlen rückläufig sind und der Justizdirektor selber sagt, er könne mit diesem Antrag leben, dann stimmen wir diesem zu. Wir bitten den Rat, das auch zu vermerken, sodass wir, wenn in Zukunft die Fallzahlen wieder zunehmen, dieses Budget auch wieder aufstocken können. Wir müssen genügend Mittel bei der Jugendanwaltschaft haben und müssen die Mittel nach dem Arbeitsanfall richten. Das bedingt eine gewisse Flexibilität. Ich bitte Sie, dies in Zukunft zu bedenken. Danke.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Jetzt hauen Sie mich schon ein wenig aus dem Konzept. Heute Morgen hat mich der Justizdirektor schon überrascht, als er angetönt hat, dass er mit dem Vorschlag der FIKO leben könne. Und jetzt die Voten der SP und der Grünen. Die Grünen, die vor einigen Tagen noch den Mehrheitsantrag der Kommission bezüglich des Postens 2204 unterstützt haben, machen hier jetzt trotzdem mit bei den 1,5 Millionen. Und jetzt hätte ich eigentlich mein Votum bezüglich der 2,1 Millionen halten wollen. Das sind nur 600'000 Franken mehr, als ursprünglich gefordert. Nein, also ich muss jetzt schon feststellen, dass wir eine Regierungsvorlage haben, diese in der Kommission beraten, diese Kürzungen einbringen – und jetzt plötzlich geht es. Jetzt geht es plötzlich und das überrascht und das erstaunt mich. Ich verzichte jetzt bewusst auf einige Erläuterungen zu dem berühmten Fall, den wir vor drei Monaten gehabt haben. Ich habe damals schon gesagt und möchte das einfach nochmals betonen, ich habe damals schon gesagt, dass wir die Gesetzgebung auf eidgenössischer Ebene haben. Ich habe mich nicht eingemischt in diese Vorgänge, ob die jetzt gut oder nicht gut sind, diese Sonder-Settings et cetera. Aber – und das habe ich damals betont, übrigens beim Tages-Anzeiger, Herr Unternährer (Pascal Unternährer, anwesender Journalist), Sie wollen ja heute noch etwas sehr Frisches dazu beitragen, habe ich festgestellt – das Problem ist: Wir können hier nur über das Budget diskutieren und Kürzungen vornehmen. Das muss ich einfach wieder betonen. Und wir wollen mit einer Reduktion hier klar ein Zeichen setzen, das ist der Fall. Und jetzt kommt plötzlich eine Mehrheit des Kantonsrates und will 1,5 Millionen sparen, nachdem die Regierung das nicht wollte. Wir haben 2,1 Millionen genannt, das wären 5 Prozent des ganzen Globalbudgets. Wir werden uns dann wahrscheinlich wieder in einem Kompromiss-Vorschlag finden. Aber nochmals: Ich bin sehr überrascht und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Bruno Walliser: Hält Regula Kaeser ihren Minderheitsantrag aufrecht? (Regula Kaeser verneint.) Der Minderheitsantrag ist zurückgezogen.

Dann stelle ich fest, dass ich den Antrag der FIKO, der dem Minderheitsantrag von Dieter Kläy entspricht, dem Minderheitsantrag von Claudio Schmid gegenüberstelle. Und bevor ich zur Abstimmung komme, gebe ich das Wort Regierungsrat Martin Graf.

Regierungsrat Martin Graf: Eigentlich hätte ich von Claudio Schmid ein Kompliment erwartet, wenn ich schon einmal einigermassen entgegenkomme. Ich komme natürlich etwas überraschend, das stimmt, aber das hat damit zu tun, dass ich die Hochrechnung 2013 vor etwa drei, vier Tagen erhalten habe und gesehen habe, dass es drin liegt, dass wir «hinuntergehen» können. Da müsstet ihr eigentlich zufrieden sein. Ich bin deshalb auch bereit gewesen, das heute Morgen auch so zu deklarieren und nicht auf dem Anderen zu beharren. Entsprechend bin ich einverstanden mit den 1,5 Millionen, aber nicht mit den 2,16 Millionen. Danke.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich stelle fest, dass der KJS-Mehrheitsantrag, der dem Minderheitsantrag von Regula Kaeser entspricht, immer noch aufrecht erhalten wird. Darum stimmen wir darüber ab.

Abstimmung

Der Antrag 10 der FIKO, der dem Minderheitsantrag der KJS entspricht, wird dem Minderheitsantrag 10a, der dem Mehrheitsantrag der KJS entspricht, gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 91: 48 Stimmen (bei 36 Enthaltungen) dem Antrag der FIKO zu.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich stelle nun diesen Mehrheitsantrag dem Minderheitsantrag von Claudio Schmid gegenüber.

Abstimmung

Der Antrag 10 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 11a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 93: 81 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Antrag der FIKO zu. Damit ist die Verbesserung von 1'500'000 Franken beschlossen.

Konto 2206, Amt für Justizvollzug

Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -181'027'400 neu: Fr. -177'697'400 Verbesserung: Fr. 330'000

12. Antrag der FIKO:

Verbesserung: 330'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehender Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u.a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung der Lohnsumme pro Vollzeitstelle zwischen 2013 und 2014 die Vorgaben der Regierung von 0,2% (Teuerung). Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2014 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle von 99'000 Franken (gemäss Tab. 2, Seite 527 KEF).

12a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaeser (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Ich spreche jetzt zur Leistungsgruppe 2206, Amt für Justizvollzug. Kurze Begründung zu diesen 330'000 Franken: Aufgrund der Inbetriebnahme des MZU (Massnahmenzentrum Uitikon) ist die durchschnittliche Lohnsumme pro Personalstelle stärker gestiegen. Wir brauchen ja höher qualifiziertes Personal und somit ist es logisch, dass die Kosten selbstverständlich steigen. Deshalb lehnen wir von der SP diesen Antrag wirklich ab. Wir brauchen honoriertes Personal.

Regierungsrat Martin Graf: Gut, ich habe festgestellt, dass es um den ersten Antrag, um die 330'000 Franken geht. Ich wollte eigentlich vor allem zum zweiten sprechen. Aber wenn ich schon spreche, dann mache ich das gleich, dann müsst ihr mich nachher nicht nochmals anhören. Im Prinzip wissen wir ja, wie es mit dem ersten Antrag läuft, dazu muss ich mich nicht äussern, aber beim zweiten, muss ich sagen, wäre es eigentlich ein Witz des Jahres oder etwas für die Fasnachtszeitung, wenn Sie dem zustimmen würden. Wir sanieren und erweitern nämlich im Moment das MZU in Uitikon, Sie wissen das, das war eine grosse politische Auseinandersetzung. Wir investieren dort etwa 39 Millionen, erweitern dieses Massnahmenzentrum um 24 Plätze. Und wenn wir dann dieses Massnahmenzentrum in der zweiten Jahreshälfte 2014 einweihen, was geplant ist, dann können wir es nicht betreiben. Das wäre also wirklich der Witz des Jahres. Diese 14 Stellen, die wir hier brauchen und die beim zweiten Antrag zur Debatte stehen, benötigen wir für die zusätzlichen 24 Plätze beim MZU. Wir können ja nicht 40 Millionen in eine Baute investieren und dann den Betrieb nur zur Hälfte weiterführen. Das wäre wirklich nicht im Sinne von dem, was wir immer geplant und auch gesagt haben. Im Übrigen haben wir eine Warteliste für das MZU – Gott sei Dank nicht alle aus dem Kanton Zürich, auch noch ein paar aus anderen Kantonen, die uns wieder ein bisschen Refinanzierung bringen. Entsprechend wollen wir dies weiterbetreiben, und ich bitte Sie sehr, mindestens den zweiten Antrag abzulehnen. Danke.

Ratspräsident Bruno Walliser: Schön, dass uns Regierungsrat Martin Graf auch noch auf Brauchtümer katholischer Kantone (Fasnacht) hinweist.

Abstimmung

Der Antrag 12 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 12a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 113: 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 330'000 beschlossen.

13. Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag von Dieter Kläy und Olivier Hofmann (in Vertretung von Leila Feit) (KJS):

Verbesserung: 3'000'000

Auf einen Teil der plus 14 Stellen wird verzichtet. Der Sachaufwand erhöht sich um 0,2 Mio. Franken anstatt um 0,7 Mio. Franken.

13a. Minderheitsantrag Regula Kaeser, Rosmarie Joss, Sabine Sieber (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates und der KJS-Mehrheit.

14a. Minderheitsantrag Claudio Schmid, Rico Brazerol, Karin Egli, Daniel Hodel, Walter Langhard, Barbara Steinemann (KJS):

Verbesserung: 9'000'000

In der Rechnung des Jahres 2006 wird ein Saldo von 132'900'000 Franken, in der Rechnung 2012 ein solcher von 170'500'500 Franken ausgewiesen. Eine Kürzung von 5% ist daher angemessen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Es geht darum, dass das Konto 2206, Amt für Justizvollzug, in den letzten Jahren sehr stark gewachsen ist, von 2011 auf 2012 allein um 11 Millionen. Diesmal hat man die Psychiatrische Universitätsklinik übernommen. Es kam zum Abtausch mit der Gesundheitsdirektion. In den nächsten Jahren wird dieser Saldo weiterhin ungebremst wachsen. Wir sind nicht gegen diese 14 Stellen im MZU. Deshalb lehnen wir – und jetzt spreche ich für die FDP – den 9-Millionen-Kürzungsantrag, der ja dann auch noch als Minderheitsantrag kommt, ab. Aber wir wollen ein weniger starkes Wachstum und ersuchen Sie, das zu kompensieren und diesen 3 Millionen Verbesserung zuzustimmen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Wie wir ja jetzt gehört haben, wird das MZU 2014 mit zusätzlichen Mitarbeitern in Betrieb genommen. Es kann ja wirklich, wirklich wohl nicht sein, dass wir für teures Geld ein Massnahmenzentrum bauen lassen und keine Stellen bewilligen, sprich das Haus leer stehen lassen wollen. Der Vollzug erfüllt einen gesetzlichen Auftrag und die öffentliche Sicherheit kann somit auch gewährleistet werden. Ist bei einem straffälligen Jugendlichen eine Einweisung indiziert, dann muss diese Massnahme auch vollzogen werden. Ein Einweisungsstopp in dem Sinne gefährdet erstens das Ziel des Jugendstrafrechts, die Sozialisierung von straffälligen Jugendlichen, die Verhinderung von kriminellen Karrieren. Zweitens gefährdet es die öffentliche Sicherheit. Und drittens verursacht diese Sparmassnahme massive Folgekosten. Bitte lehnen Sie diesen unsinnigen Kürzungsantrag ab.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wenn man diese beiden Anträge anschaut, jenen von der FDP und jenen von der SVP – es ist auch noch sinnvoll, wenn man gleich zu beiden redet –, dann könnte man sagen, der Antrag der FDP sei ein Wasserantrag und der Antrag von der SVP ein Wasser-und-Brot-Antrag. Sie wollen im Prinzip, wenn man genau schaut, die Gefangenen entweder auf Wasser oder auf Wasser und Brot setzen. Wir wissen ja alle, dass heute die Strafen, die ausgesprochen werden, länger und härter sind, dass mehr sogenannte kleine Verwahrungen ausgesprochen werden, dass die Leute also relativ lange drinbleiben und dass Verwahrte heute kaum mehr rauskommen. Das ist die Realität und dass wir viele ältere Gefangene haben. Das kostet Geld. Wie wir letzte Woche gehört haben, gibt es ja einen Vertreter oder eine Vertreterin der SVP, die gesagt hat, Wiederholungstäter mit Sexualdelikten solle man für ewig wegsperren. Das kann man schon machen, aber die Rechnung wird dann immer auch präsentiert, zumindest beim Budget. All das kostet Geld. Und wenn Sie dann sagen, man könne entweder am Personal sparen oder, wie die SVP sagt, man könne mit dem Rasenmäher global sparen, dann ist das sehr unseriös. Sie müssen schon sagen, wo konkret man sparen kann. Das können Sie eben beide nicht sagen, das ist irgendwie ein Schuss in die Luft. Das geht nicht. Und schlussendlich wird dann bei den Gefangenen gespart, dann wird es nur noch Wasser oder Wasser und Brot geben. Das kann auch nicht der Sinn des Strafvollzugs sein. Wir bitten Sie deshalb, diese beiden unmotivierten Sparanträge abzulehnen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Die CVP lehnt die Anträge um Verbesserung von 3 beziehungsweise 9 Millionen Franken ab. Die Stellen sind begründet. Einerseits handelt es sich um eine Verschiebung aus der Gesundheitsdirektion und anderseits hängen sie mit der Erweiterung und Inbetriebnahme des neuen Massnahmenzentrums Uitikon zusammen und sind daher ausgewiesen. Die Kürzungsanträge werden daher von uns abgelehnt. Besten Dank.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Diesmal nur ganz kurz. Es geht hier nicht um die Diskussion über Wasser und Brot. Sie kennen unsere Haltung, auch unsere Politik. Wir haben immer die verschiedenen Projekte, die bis in Volksabstimmungen gemündet haben, abgelehnt. Ich möchte einfach daran erinnern, dass ein Aufenthalt in der neuen Klinik Rheinau pro Person 1 Million kostet. Wir haben jetzt monatelang von Jugendstraftätern gesprochen, aber auch dort kostet ein Aufenthalt bei diesen 25 Personen bei Weitem sehr viel Geld. Das haben wir immer sehr stark kritisiert. Und bezüglich der Relationen und der Kosten: Ja, 9 Millionen, das ist viel, das tönt nach viel, aber es sind 5 Prozent, wie ich das im allererstem Votum heute erwähnt habe. Wir wollen hier sparen, weil die Kostenentwicklung in die Zukunft aus dem Ruder geht. Wir empfehlen Ihnen deshalb, hier diese moderate Kürzung zu unterstützen. Besten Dank.

Regierungsrat Martin Graf: In der Justiz ist es ja möglich, dass man repliziert. Entsprechend möchte ich kurz auf das replizieren, was Dieter Kläy und Claudio Schmid gesagt haben. In der Tat, Claudio Schmid, das kostet in Rheinau. Allerdings ist das die Kasse der Gesundheitsdirektion. Wir haben einen Vertrag mit denen und wenn ihr den Kostensprung beispielsweise von 2012 auf 2013 seht, dann hat das auch damit zu tun, dass die Kosten dort wesentlich gestiegen sind und wir uns in einem harten Gefecht dann endlich einigen konnten. Wir zahlen in der Hochsicherheitsabteilung dort unten 1450 Franken pro Tag. Ich sage, Gott sei Dank sind es nicht alles Leute aus dem Kanton Zürich, die dort sind, sonst wäre die Rechnung noch höher. Die Kosten, die im Justizvollzug angestiegen sind – da gebe ich Dieter Kläy recht, die sind angestiegen –, haben eben mit diesen erhöhten Kosten, die auf der anderen Seite bei der Gesundheitsdirektion hereinkommen. Sie hatten in der Vergangenheit aber auch mit der Eröffnung des Gefängnisses Limmattal zu tun und auch mit der Eröffnung der FPA (Forensisch-Psychiatrische Abteilung) Pöschwies, wo dann wirklich die gefährlichen Straftäter untergebracht sind, aber auch entsprechende Kosten verursachen. Am Schluss, am Ende des Tages sind es dann eben doch die 14 Stellen, die von dieser Übung betroffen sind, und das möchten wir wirklich nicht haben. Ich kann, wenn ich einen Sparauftrag in diesem Bereich erhalte, nicht einen Brief nach Rheinau beziehungsweise meinem Kollegen Thomas Heiniger schreiben und sagen: «Ich zahle jetzt nur noch die Hälfte.» Es kostet eben das, was es kostet. Ich danke Ihnen.

Abstimmungen

Der Antrag 13 der FIKO, der dem Minderheitsantrag der KJS entspricht, wird dem Minderheitsantrag 13a, der dem Mehrheitsantrag der KJS entspricht, gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 103: 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der FIKO zu.

Der Antrag 13 der FIKO, der dem Minderheitsantrag der KJS entspricht, wird dem Minderheitsantrag 14a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 95: 80 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Antrag der FIKO zu. Damit ist die Verbesserung von 3'000'000 Franken beschlossen.

Konto 2207, Gemeindeamt

15. Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag Martin Farner, Hans-Peter Amrein, René Isler, Katharina Kull, Ursula Moor, Erich Vontobel, Martin Zuber (STGK):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -5'349'000 neu: Fr. -4'899'000 Verbesserung: Fr. 450'000

Die Motion Farner, KR-Nr. 15/2012, Auflösung der Abteilung «Gemeinderevisionen», wurde am 22. April 2013 mit 99 Ja-Stimmen überwiesen. Eine rechtzeitige, stufenweise Budgetanpassung um 3 Stellen ist deshalb angezeigt. Mit den jährlichen Haushaltrevisionen von ca. 90 Gemeinden sind 20 Personen beschäftigt.

15a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaeser (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates und der STGK-Mehrheit.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Ich spreche jetzt als Minderheitsantragssteller. Dieser Antrag wurde von der Mehrheit der FIKO übernommen. Es geht um die Revisionsabteilung im Gemeindeamt, in der drei Stellen gestrichen werden sollen. Dies dient der Vorbereitung der Schliessung dieser Abteilung, wie mit einer Motion aus dem Jahr 2012 verlangt wird, die mit 99 Stimmen überwiesen wurde. Ordnungspolitisch macht es nämlich keinen Sinn, dass eine staatliche Revisionsabteilung private Anbieter konkurrenziert. Der Abbau von drei Stellen ist als erster Schritt gedacht und führt zu einer Verbesserung von rund 450'000 Franken. Ich danke der FIKO für die Unterstützung und danke Ihnen ebenfalls für die Unterstützung.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Ich spreche für die Mehrheit der STGK. Die STGK ist, wie Sie wissen, mitten in den Beratungen des total zu revidierenden Gemeindegesetzes. Ein wichtiger Teil, ein zentraler Bereich dieses Gesetzes ist die Haushaltführung der Gemeinden und sind die damit zusammenhängenden Aufsichts- und Revisionstätigkeiten. Die Mehrheit der STGK befürwortet eine grundsätzliche Diskussion der Motion von Martin Farner und möchte diese im Rahmen des Gemeindegesetzes behandeln und darüber befinden. Im Falle einer Zustimmung zur Motion Farner kann die Revisionsabteilung anschliessend kontrolliert, ruhig, sozialverträglich und stilvoll abgewickelt werden. Ein Abbau auf Raten ist angesichts der pendenten Motion nicht angezeigt, würde lediglich Unruhe und Verunsicherung in diesen Apparat bringen. Deshalb beantragt Ihnen die Mehrheit der STGK, diesen Antrag abzulehnen. Danke.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Natürlich ist es so, dass die Motion Farner, welche die Auflösung der Abteilung «Gemeinderevisionen» verlangt, im April überwiesen wurde. Der Regierungsrat sagte aber bereits zu diesem Zeitpunkt, dass die Erfüllung dieser Motion im Rahmen der Beratungen zum neuen Gemeindegesetz angeschaut werde. Eine Abschaffung sollte, wenn überhaupt, gezielt und strukturiert vonstattengehen. Es geht hier ja nicht zuletzt um einen Stellenabbau.

Ganz sicher wird dies also nicht im Jahr 2014 wirksam sein, ob uns das jetzt passt oder nicht. Es ist also unsinnig und geradezu willkürlich, einfach so mal über den Daumen gepeilt ungefähr drei Stellen zu reduzieren, das dürfte dann schon hinhauen. Nach wie vor ist es übrigens so, dass die Revisionsdienste des Gemeindeamtes sich grosser Beliebtheit erfreuen, obwohl sie nicht am billigsten sind, und die Gemeinden jetzt schon die Möglichkeit haben, zu Privaten zu wechseln. Vor diesem Hintergrund ist es geradezu absurd, übereifrig schon mal aufs Geratewohl Stellen zu kürzen, die notabene saldoneutral sind. Die SP-Fraktion wird den FIKO-Antrag auf jeden Fall entschieden ablehnen.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Ich bitte Sie, den Antrag der FIKO und Minderheitsantrag Farner zu unterstützen. Es ist nicht Aufgabe des Staates, Leistungen zu erbringen, die von privaten Anbietern ebenso professionell, kostengünstig und neutral erbracht werden können. Die organisatorische Einbettung ins Gemeindeamt verschafft der Abteilung «Revisionsdienste» zudem einen ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil, der in Tat und Wahrheit ein Mangel an Unabhängigkeit ist. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Auf die Streichung dieser Stellen ist solange zu verzichten, als noch offen ist, wie in Zukunft der Kanton die Aufsicht über die Gemeindefinanzen gewährleisten soll. Zurzeit prüft das Gemeindeamt noch circa die Hälfte der Rechnungen von Gemeinwesen in unserem Kanton und dies kostendeckend. Dabei fällt eine grosse Anzahl wichtiger Informationen zum Nulltarif an. Würde diese Tätigkeit durch den Kanton wegfallen, bestünde dennoch gemäss Kantonsverfassung weiterhin die Aufsichtspflicht des Kantons. Die allfällige Bildung eines zentralen Finanzinspektorates, wie dies andere Kantone kennen, hätte mit jeder Garantie erhebliche Kosten zur Folge. Diese müssten entweder den Gemeinden belastet werden oder durch kantonale Steuern berappt werden. Insgesamt führt dieser Sparantrag zu einer eindeutigen Aufwandsteigerung und mehr Bürokratie. Unverständlich ist, dass dieser Antrag von den Liberalen stammt, singen sie doch immer das Hohelied vom freien Wettbewerb. Das Gemeindeamt steht ja gerade im freien Wettbewerb mit privaten Anbietern und wird dennoch von der Hälfte der Gemeinwesen bei den Revisionen bevorzugt. Offenbar stehen da Nutzen und Aufwand im

richtigen Verhältnis. Die Grünen stimmen mit der STGK für den Antrag des Regierungsrates. Besten Dank.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Die Abteilung «Revisionsdienste», wie sie richtig heisst, wird im Gemeindeamt, unabhängig von der Abteilung «Gemeindefinanzen», geführt. Sowohl private wie auch öffentliche Revisionsdienste sollen doch ihre Leistungen anbieten können. Die Gemeinden sind ja frei in der Wahl ihres Revisionsunternehmens. Es scheint uns sinnvoll, wenn durch eine öffentliche Instanz ein gewisser Benchmark bei den Revisionen von Gemeinderechnungen gesetzt wird. Dies umso mehr, weil wir wissen, dass bei privaten Unternehmen die Arbeit hie und da zu wünschen übrig lässt. Wir reden ja übrigens nicht von privaten Unternehmen, die revidiert werden sollen, sondern von Gemeinden, für die wiederum der Kanton, sprich: wir alle, zuständig sind, wenn etwas schiefläuft und Probleme entstehen. Es ist uns mehr als recht, wenn der Kanton durch das Gemeindeamt bei den Kommunen noch einen Schuh in der Tür hat, zumal Leistungen ja verrechnet werden können und den Steuerzahler nicht belasten. Die EVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag nicht.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Es macht keinen Sinn, mit einer Budgetkürzung nun ein Signal zu setzen. Auch die BDP unterstützt die Motion Farner und wir wollen im Zusammenhang mit der Motion das Thema diskutieren und dann Stellung nehmen. Sowohl Martin Farner als auch Martin Zuber haben mit ihren Voten recht. Wir sind da anderer Meinung als Walter Schoch, nämlich dass es nicht die Aufgabe des Staates ist, eine Revision durchzuführen und dann im gleichen Sinne auch noch die Überprüfung der Revisionen selber zu prüfen. Das kann nicht sein. Es ist jedoch der falsche Weg, jetzt mit einer Budgetstreichung vorzupreschen. Wie gesagt, wir wollen das in der Motionsdebatte dann an die Hand nehmen. Die BDP wird deshalb den Mehrheitsantrag der STGK unterstützen und das Budget diesbezüglich nicht kürzen.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Die Revisionsdienste weisen einen Kostendeckungsgrad von 100 Prozent aus. Löst man die Abteilung «Gemeinderevisionen» auf, fällt auch der Ertrag weg. Der Entscheid über die Motion Farner ist noch nicht beschlossen. Wie schon erwähnt, soll

die Frage, wie und wer die Finanzkontrolle über die Gemeinden ausüben kann, im Rahmen des Gemeindegesetzes ausdiskutiert werden. Eine Stellenanpassung ist momentan verfrüht. Daher lehnt die CVP den Antrag ab.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ob es stilvoll ist, wie Max Homberger feststellt, dass das gleiche Amt, welches Prüfungsaufgaben wahrnimmt, auch den Geprüften noch kontrollieren muss, das bezweifle ich. Und zu Priska Seiler: Elegant kann man das Problem – und es ist keines – sicher lösen, denn die Damen und Herren in dieser Abteilung können einfach und leicht bei der Finanzkontrolle eingesetzt werden, dort gibt es genügend Arbeit.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Lieber Martin (Martin Farner), ich dachte, dein Selbstvertrauen sei besser. Du musst keine Angst haben, die Motion ist da und sie wird genügend Gehör erhalten im richtigen Zeitpunkt. Hier irgendwie eine Kurzdiskussion im Voraus abzuhalten über das Budget, ist schlicht und einfach von der Reihenfolge her systemwidrig. Wir können das zusammen mit der Motion diskutieren und da freue ich mich drauf. Danke.

Regierungsrat Martin Graf: Ich bin dankbar, wenn Sie diesem Kürzungsantrag nicht zustimmen und wir die Diskussion tatsächlich im Rahmen des Gemeindegesetzes führen können. Denn diese Lösung funktioniert gar nicht. Es wurde von Yvonne Bürgin gesagt, dass wir im Prinzip mit der Streichung von Stellen auch gleich den Ertrag verlieren. Wenn ich die Rechnung 2012 anschaue, dann ist es sogar so, dass wir mit dem Fehlen der gesamten Abteilung «Revisionsdienste» etwa 200'000 Franken besser dastehen würden im Gemeindeamt. Also wenn Sie hier Stellen streichen, hat es eigentlich die umgekehrte Wirkung und im Grunde genommen müsste ich sagen: Die Lösung für einen Kürzungsantrag wäre umgekehrt der Ausbau dieser Abteilung. Und dann haben wir Ihr Ziel überhaupt nicht erreicht. Ich bin froh, wenn Sie den Kürzungsantrag ablehnen.

Abstimmung

Der Antrag 15 der FIKO, der dem Minderheitsantrag der STGK entspricht, wird dem Minderheitsantrag 15a, der dem Mehrheitsantrag der STGK entspricht, gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 97: 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Minderheitsantrag zu.

Konto 2216, Kantonaler Finanzausgleich

Konto 2217, Abwicklung Investitionsfonds

Konto 2221, Handelsregisteramt

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2223, Statistisches Amt

Budgetkredit Erfolgsrechnung

16a. Minderheitsantrag Hans-Peter Amrein, René Isler, Ursula Moor, Martin Zuber (STGK):

Verbesserung: 172'500

Reduktion des Aufwands um 3% durch Effizienzsteigerungen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Eine 3-prozentige Aufwandreduktion mittels Effizienzsteigerung kann beim Statistischen Amt einfach und schmerzlos erreicht werden, indem dem Grundsatz, das Wünschenswerte vom Notwendigen zu trennen, nachgelebt wird. Die Angebotspalette sekundärer Datenerhebungen und Dienstleistungen soll nicht weiter ausgebaut und eine Konzentration auf das Wesentliche verschrieben werden. Insbesondere die steigenden Personalkosten sind durch diese Massnahmen wieder in den Griff zu bekommen, argumentiert doch die Amtsleitung lapidar im KEF: «Die durchschnittlichen Lohnkosten pro Personalstelle steigen stärker an, als die Vorgaben des Regierungsrates es vorsehen.» Wie diese Aussage beweist, tanzen auch hier die Puppen unter den Augen des Regierungsrates. Dem muss mittels Aufwandreduktion Einhalt geboten werden. Stimmen Sie diesem Budgetantrag zu, dies zum Wohle der durch unnötige

Staatsaufgaben und -ausgaben gebeutelten Steuerzahler. Ich danke Ihnen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden: Ich spreche als Präsident der STGK. Beim Generalsekretariat beantragen STGK und FIKO eine Saldoverbesserung im Rahmen einer 3-prozentigen Effizienzsteigerung. In diesem Fall fand der Antrag von Hans-Peter Amrein keine Mehrheit, nachdem sich der Saldo gegenüber dem Vorjahr um 300'000 Franken verbessert hatte. Im Namen der STGK-Mehrheit beantrage ich Ihnen die Ablehnung dieses Antrags.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 16a mit 122 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Budgetkredit Investitionsrechnung

17a. Minderheitsantrag Urs Hans, Hans-Peter Amrein, Max Homberger, René Isler, Ursula Moor, Martin Zuber (STGK):

Verbesserung: 147'900

Verzicht auf Beitritt zum Konsortium VoteElectronique. Damit Streichung der Kosten für Software und Hardware (A3 / E3).

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Ich habe die Stimmen von flammenden E-Voting-Befürwortern wohl gehört, welche mich beschwören wollten, diesen Kürzungsantrag zurückzuziehen, da er nun obsolet sei. Es stimmt, die Parlamentarische Initiative zu diesem Thema wurde vom Rat kürzlich überwiesen. Dies soll uns aber nicht daran hindern, auch beim Budget dieses Thema zu bereden. Neben der Tatsache, dass selbst bestausgewiesene IT-Fachleute bestätigen, dass E-Voting-Systeme immer angreifbar und nie genügend sicher sein werden, gibt es durchaus auch finanzielle Gründe, welche gegen deren Weiterentwicklung und schliessliche Einführung sprechen. Der von der Regierung selbst in Auftrag gegebene Bericht «Evaluation der E-Voting-Testphasen im Kanton Zürich» spricht eine klare Sprache. Demzufolge fielen über die Jahre bereits Kosten von 11,1 Millionen Franken an. Davon übernahm der Bund 2,3 Millionen und 8,8 Millio-

nen verblieben beim Kanton. Weiter können wir im Bericht lesen, ich zitiere: «Bei dieser Kostenrechnung muss auch berücksichtigt werden, dass heute noch unklar ist, was der Bundesrat für Anforderungen an das E-Voting ab 2014 stellen wird.» Und weiter: «Dadurch könnte eine teure Weiterführung des erneuerungsbedürftigen E-Voting-Testsystems eine Fehlinvestition bedeuten.» Ich denke, nach Snowden (Whistleblower Edward Snowden) ist jede Investition in diesem Bereich für unseren Kanton eine Fehlinvestition. Der Bund spricht von einer Einführung in Etappen. Den Beitritt des Kantons Zürich zum Konsortium «VoteElectronique» hat der Rat erst im Nachhinein vernommen, da kann er finanziell nun auch auf die Bremse stehen. Der Kanton Zürich spielt bei diesem Konsortium nicht das Mauerblümchen. Gemäss Entwicklungsschwerpunkt E2 heisst es ganz unbescheiden: Übernahme der Themenführerschaft in interkantonalen Konferenzen. Das Konsortium «VoteElectronique» beabsichtigt nach eigenen Angaben, ein E-Voting-System für Auslandschweizer in Anlehnung an das unsichere Zürcher Modell zu entwickeln. Dies ist der falsche Weg. Wenn jemand für die Auslandschweizer ein System aufbauen will, so soll dies der Bund tun. Unterstützen Sie bitte zusammen mit der Mehrheit unserer Fraktion den Minderheitsantrag. Besten Dank.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden: Ich spreche im Namen der STGK. Nachdem der Beitritt zum Konsortium «VoteElectronique» bereits erfolgt und der Vertrag unterzeichnet ist, sind auch die entsprechenden Beiträge an dieses Konsortium geschuldet. Die Kommissionsmehrheit der STGK schlägt Ihnen in Übereinstimmung mit der zuständigen Direktion vor, diesen Antrag abzulehnen und stattdessen im Rahmen der Beratung der Parlamentarischen Initiative 258/2013 von Claudio Zanetti betreffend Abschaffung der elektronischen Stimmabgabe die Grundsatzdebatte über das E-Voting zu führen und verbindliche Beschlüsse zu fällen, die auch Budgetrelevanz haben werden. Besten Dank für die Unterstützung.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Mein Votum wäre exakt dasselbe gewesen, wie der Kommissionspräsident jetzt bereits erklärt hat. Ich verzichte.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Auf den Beitritt zum Konsortium «VoteElectronique» soll verzichtet werden und somit auch auf die Kosten für Soft- und Hardware, die unter dem Kennzeichen E3 aufgezeichnet sind. Solange es Hackern problemlos gelingt, in die zentralen Computer von Grossmächten und Geheimdiensten und von Ländern, wie den USA, Frankreich und Deutschland, einzudringen, ist es geradezu absurd, zu glauben, man könne in der kleinen Schweiz ein manipulationssicheres elektronisches Stimm- und Wahlsystem entwickeln. Die Planung und Einführung eines elektronischen Wahl- und Stimmverfahrens in unserem Kanton und Land öffnete der Manipulation des ureigensten Volksrechtes, nämlich des Stimm- und Wahlrechtes, Tür und Tor. Schon einmal wurden im Zusammenhang mit einem unbrauchbaren elektronischen Stimm- und Wahlsystem im Kanton Zürich 10 Millionen Franken Steuergelder in den Sand gesetzt. Und ich bin persönlich überzeugt: Auch dieses Mal wird es nicht anders kommen, sollten Regierung und Kantonsrat weitere Steuergelder in dieses obsolete Produkt einschiessen. Ob mittels Einschleusung eines Virus oder durch Phishing-Attacken, es ist trotz und wegen der heute verfügbaren und der Hackerwelt nicht gewachsenen Sicherheitsstandards nach Spezialistenaussagen ein Einfaches, ein elektronisches Stimm- und Wahlsystem zu sabotieren und zu manipulieren. Nachdem es im Juli dieses Jahres einem Hacker im Kanton Genf gelungen ist, anlässlich des Genfer E-Voting-Projektes mittels Einschleusung eines Virus aus einem «Ja» ein «Nein» zu fabrizieren, ist dem «VoteElectronique» umgehend durch diesen Rat, wenn es die Regierung nicht will, der Stecker herauszuziehen. Stimmen Sie diesem Streichungsantrag zu, und das zum Wohle unserer Demokratie und der Integrität unseres ureigensten Volksrechtes. Sie stellen damit sicher, dass es auch in Zukunft im Kanton Zürich nicht möglich ist, durch einen offiziellen Wählerzugang auf elektronischem Weg Manipulationen von Wahlen und Abstimmungen vorzunehmen. Ich danke Ihnen.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Lieber Urs Hans, ich hätte dein Selbstvertrauen höher eingeschätzt. Den Rest des Votums können Sie von meinem letzten Votum analog übernehmen. Ich danke.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Es ist tatsächlich so, dass der Kanton Zürich bisher bereits 10 Millionen Franken in E-Voting-Projekte investiert hat in den verschiedenen Testphasen seit 2004. Dass Zürich nun

dem Konsortium «VoteElectronique» beigetreten ist, macht insofern Sinn, da so Synergien genutzt werden können und auch andere Kantone von den gemachten Erfahrungen des Kantons Zürich profitieren können. Der Fokus der hier geplanten Investitionen betrifft E-Voting für Auslandschweizer. Es geht hier nicht um die Grundsatzfrage, E-Voting flächendeckend einzuführen. Die CVP lehnt daher die Kürzung der Investitionen ab. Danke.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Ich verzichte darauf, mich zu wiederholen. Ich stelle fast, dass gewisse Reden hier recycelt worden sind, sie haben nämlich schon vor etwa zwei, drei Wochen stattgefunden im Zusammenhang mit der PI Zanetti. Mein Name hier bei diesem Minderheitsantrag der STGK fehlt, das möchte ich hier einfach noch festhalten: Auch die EDU steht hinter diesem Minderheitsantrag. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Zum Votum von Frau Bürgin (Yvonne Bürgin) von der CVP: Der Kanton hat nicht investiert, sondern er hat verschleudert. Und was Sie jetzt hier machen: Sie schiessen noch gutes Geld schlechtem nach und wollen es auf Bundesebene ebenfalls noch verschleudern. Aber das ist ja nichts Neues, das haben wir in Bern schon gesehen mit 34 Stellen, die obsolet sind.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 17a mit 98:73 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Konto 2224, Staatsarchiv

18. Antrag STGK/FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -7'715'200 neu: Fr. -7'315'200 Verbesserung: Fr. 400'000

Verzicht auf zwei Stellen im Zusammenhang mit dem Projekt «Integrierte Informationsverwaltung Gemeinden»

18a. Minderheitsantrag Priska Seiler Graf, Renate Büchi, Yvonne Bürgin, Urs Hans, Max Homberger, Céline Widmer (STGK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

19a. Minderheitsantrag Hans-Peter Amrein, René Isler, Ursula Moor, Martin Zuber (STGK):

Verbesserung: 231'500

Reduktion des Aufwands um 3% durch Effizienzsteigerungen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden: Im Namen von STGK und FIKO beantrage ich Ihnen diese Saldoverbesserung von 400'000 Franken beim Staatsarchiv. Wir meinen, dass auf zwei Stellen verzichtet werden kann, die im Zusammenhang mit dem Projekt «Integrierte Informationsverwaltung Gemeinden» geschaffen wurden. Es gehört zu den Aufgaben des Staatsarchivs, die Gemeinden in Archivfragen zu unterstützen, weshalb für dieses Projekt keine zusätzlichen Stellen geschaffen werden sollen. Das Projekt muss im Rahmen des normalen Beschäftigungsprogramms realisiert werden. Besten Dank für die Unterstützung unseres gemeinsamen Antrags.

Ich spreche gleich auch noch zum Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein. In Namen der Mehrheit der STGK beantrage ich Ihnen, diesen Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein abzulehnen. Die Effizienzsteigerung ist in diesem Fall gegeben, wenn das Staatsarchiv das Projekt «Integrierte Informationsverwaltung Gemeinden» ohne zusätzliche Mittel, wie von der STGK und FIKO beantragt, umsetzen muss. Von zusätzlichen Kürzungen raten wir in diesem Fall deshalb ab. Besten Dank.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Diesen Kürzungsantrag kann ich jetzt beim besten Willen nicht nachvollziehen. Das Projekt «Integrierte Informationsverwaltung in den Gemeinden» ist kostendeckend. Die Gemeinden kommen ja für die beanspruchten Leistungen vollständig auf. Mit zehn Pilotgemeinden hat der Kanton bereits Verträge unterzeichnet. Diese vertraglichen Abmachungen müssen bei einer Stellenreduktion gebrochen werden, was ja auch nicht gerade unproblematisch ist und für die betroffenen Gemeinden sicher ein grosses Ärger-

nis wäre. Mich wundert auch sehr, dass hier Gemeindeexekutiv-Vertreter diesem Antrag zustimmen werden. Offenbar sind sie halt keine Vertreter aus diesen Pilotgemeinden.

Zum Schluss noch diese Bemerkung: Dieser Antrag macht auch darum umso weniger Sinn, als dass sich der Ertrag nachher um denselben Ansatz reduziert wie die beantragte Kürzung im Aufwand. Dieser Antrag ist also durch und durch unsinnig. Bitte lehnen Sie ihn darum ab.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Das Projekt «Integrierte Informationsverwaltung Gemeinden» ist ein Projekt, bei welchem zehn Pilotgemeinden beteiligt sind und Verträge abgeschlossen wurden. Das Angebot ist erwünscht, die Leistungen werden von den Gemeinden kostendeckend bezahlt. Daher macht eine Kürzung keinen Sinn. Die CVP lehnt den Antrag ab.

Regierungsrat Martin Graf: Ich muss an sich nichts mehr erweitern, tatsächlich ist es so, wie Yvonne Bürgin und Priska Seiler gesagt haben: Es ist eine eigenfinanzierte Leistung des Staatsarchivs für die Gemeinden und die Gemeinden haben ein grosses Bedürfnis in diesem Bereich und wir haben dieses Projekt – und das ist vielleicht noch eine zusätzliche Information – mit der Unterstützung, der ideellen Unterstützung, des Gemeindepräsidentenverbandes gestartet. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Antrag 18 der STGK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 18a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 100: 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der STGK/FIKO zu.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Bei dieser staatlich geschützten Werkstatt ist eine zusätzliche 3-prozentige Aufwandreduktion um 231'500 Franken mittels Effizienzsteigerung einfach und schmerzlos zu erreichen, indem dem Grundsatz, das Wünschenswerte vom Notwendigen zu trennen, endlich wieder nachgelebt wird. Die im KEF auf Seite 149 zum Ausbau des Stellenplans auf acht Zeilen feingedruckte abgebildete Begründung ist ein Plädoyer für eine weitere klassische Aufblähung der Verwaltung. Stimmen Sie diesem Budget-

antrag zu, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte der bürgerlichen Fraktionen, dies zum Wohle unseres Kantons und seiner gebeutelten Steuerzahler.

Abstimmung

Der Antrag 18 der STGK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 19a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 117: 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der STGK/FIKO zu.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir kommen in der gleichen Leistungsgruppe noch zum Budgetkredit Investitionsrechnung.

20. Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag Hans-Peter Amrein, Martin Farner, René Isler, Katharina Kull, Ursula Moor, Martin Zuber (STGK):

Budgetkredit Investitionsrechnung

alt: Fr. -600'000 neu: Fr. -300'000

Verbesserung: Fr. 300'000

Bei budgetierten Baukosten für das Projekt Bau 3 (E1) von 10,0 Mio. Franken im Jahr 2017 sind die Projektierungsausgaben auf gesamthaft 1,0 Mio. Franken zu reduzieren und für das Budgetjahr 2014 300'000 Franken einzustellen (folgende zwei Budgetjahre je 350'000 Franken).

20a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaeser (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates und der STGK-Mehrheit.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Nicht nur bei der Tonhalle und beim Kongresshaus laufen die Projektierungskosten aus dem Ruder, dies geschieht leider auch bei anderen Projekten der öffentlichen Hand immer wieder. Die für das Projekt «Bau 3 (E1)» des Staatsarchivs eingestellten übermässigen Projektierungsausgaben sind, über die ganze KEF-Periode gerechnet, auf 1 Million Franken zu reduzieren. Für das Budgetjahr 2014 sind dazu 300'000 und nicht, wie von

der Regierung geplant, 600'000 Franken einzustellen. Denn wie auch beim Tonhalle- oder Kongresshaus-Projekt soll auch bei diesem Bauvorhaben die Planer- und Expertengilde übermässig vergoldet werden. Dazu eine kleine Nebenbemerkung: Ob SIA (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein), VSS (Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute) oder andere kartellähnliche Normen, sie alle haben nur ein Ziel und Zweck: Die Unantastbarkeit der selbstgeschützten Werkstatt von Planern und Experten und ihren Interessenverbänden staatlich verbindlich und unantastbar zu machen und zu zementieren. Und genau deshalb muss das Parlament dort, wo noch Handlungsspielraum besteht, diesem Steuersubstrat vernichtenden Unfug Einhalt gebieten. Stimmen Sie dem Antrag der FIKO zu.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Beim Staatsarchiv geht es darum, bis 2019 eine 25 Millionen schwere dritte Etappe zu realisieren. Es geht heute und jetzt bei diesem Kredit darum, dieses Geschäft so einzufädeln, dass es problemlos abgewickelt werden kann. Danke.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Das ganze Bauprojekt unterliegt selbstverständlich einer durchdachten und möglichst genauen Planung. Zurzeit geht man in der Justizdirektion von einem Bauvolumen von etwa 25 Millionen aus. Die eigentliche Bauphase sollte dann von 2017 bis 2018 stattfinden. Die Projektarbeit muss aber zwingend jetzt erfolgen und wird immerhin bereits 1,6 Millionen beanspruchen. Dabei ist bereits jetzt schon genau aufgegleist, wie die Projektierungsphase ablaufen soll. Eine Kürzung würde diese grundlegende Phase torpedieren und sich schliesslich negativ auf das ganze Bauvorhaben auswirken. Eine gute Planung ist das A und O, das ist immer so und bei solch grossen Projekten sowieso. Wir bitten Sie daher, den FIKO-Antrag abzulehnen.

Regierungsrat Martin Graf: Ich meine, dieser Kürzungsantrag unterliege einem Missverständnis, weil aus dem Kürzungsantrag zu lesen ist, dass man von 10 Millionen ausgeht. Ich glaube, diese Differenz ist der Hintergrund dieses Kürzungsantrags, einfach weil die weitere Investitionssumme nicht in dieser Periode anfällt und deshalb auch nicht mehr sichtbar ist. Also ich bitte Sie sehr, diesen Kürzungsantrag abzulehnen, weil wir wirklich mit diesem Bau vorwärtsmachen wol-

len und 2019 dann auch fertig sein müssen. Sonst müssten wir wieder Alternativ-Lagerflächen suchen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Antrag 20 der FIKO, der dem Minderheitsantrag der STGK entspricht, wird dem Minderheitsantrag 20a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 100: 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Minderheitsantrag zu.

Konto 2232, Fachstelle Opferhilfe

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2233, Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich

21. Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -841'300 neu: Fr. -824'300 Verbesserung: Fr. 17'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehender Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u.a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung der Lohnsumme pro Vollzeitstelle zwischen 2013 und 2014 die Vorgaben der Regierung von 0,2% (Teuerung). Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2014 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle von 99'000 Franken (gemäss Tab. 2, Seite 527 KEF).

21a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaeser (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

22a. Minderheitsantrag Martin Farner, Katharina Kull, Erich Vontobel (STGK):

Verbesserung: 50'000

Auf die Erhöhung um 0,2 Stellenprozente ist zu verzichten.

23a. Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein, René Isler, Ursula Moor, Erich Vontobel, Martin Zuber (STGK):

Verbesserung: 200'000

Der Männerbeauftragte wird nicht ersetzt, der Beschäftigungsumfang ist auf 2 Vollstellen (200%) zu beschränken. Auf die geplante Erhöhung von 0,2 Stellen ist zu verzichten.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Ich spreche gleich zu allen drei Anträgen, die die Fachstelle für Gleichstellung betreffen. Wir lehnen alle drei Anträge ab, weil wir der Meinung sind, dass das Budget für die Fachstelle für Gleichstellung nirgendwo gekürzt werden sollte. Wir sind der Meinung, dass der gesellschaftspolitische Auftrag, den diese Fachstelle hat, immer noch gegeben ist und dass es darum wichtig ist, diesen ausführen zu können. Dazu braucht es auch einen Männerbeauftragten. Wir bitten Sie daher, diese Anträge abzulehnen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es scheint so, als habe sich die FIKO stur die Brille mit einer Sehstärke von 0,2 Prozent Teuerung aufgesetzt und es scheint so, als sei sie dadurch blind geworden für jegliches Augenmass und Vernunft. Wir sprechen hier über einen Kürzungsantrag, der einen Millionstel des Gesamtbudgets ausmacht. Stellen Sie sich einmal vor, der Verwaltungsrat eines Milliardenkonzerns würde sich mit solchen Budgetanträgen befassen! (Unruhe im Saal.) Das ist, wie wenn der Verwaltungsrat von Nestlé - ich weiss, dass Anstand und Respekt nicht überall gleich verteilt sind, aber ich möchte Sie doch bitten, jetzt Ruhe zu bewahren – sich darüber Gedanken macht, ob die Portoabrechnung der Filiale in Tadschikistan richtig abgerechnet worden ist. Solche Anträge tragen ganz sicher nicht dazu bei, dass der Kantonsrat bei der kantonalen Verwaltung ernster genommen wird. Die EVP lehnt deshalb solche unbesehenen Kürzungen aus Prinzip ab und wird den Antrag 21 mit der Kürzung um 17'000 Franken ablehnen. Allerdings haben wir uns die Arbeit gemacht, die Fachstelle mit Augenmass und Vernunft zu beurteilen und kommen zum Schluss, dass hier weitaus grössere Einsparungen möglich sind. Es braucht aus unserer Sicht keinen Projektverantwortlichen unserer Fachstelle für Jungen und Väter und Männer im Kanton, ebenso wenig wie eine Aufstockung der bisherigen Stellen um 0,2 Stellen. Wir werden deshalb die Anträge 22a und 23a unterstützen.

René Isler (SVP, Winterthur): Es gibt sie noch. Es gibt sie noch, die ewiggestrigen monumentalen Wahrzeichen einer ideologischen Leistungsgruppe, die es so nicht mehr braucht. Wie früher in kommunistischen oder auch heute noch in kommunistischen und sozialistischen Staaten die bronzenen Statuen von Lenin und Stalin – und wie all diese Massenmörder geheissen haben – verherrlicht werden, so wird heute die Gleichstellung nach wie vor verherrlicht. Es ist wahrlich ein Budgetposten, den es so nicht braucht, vor allem dann auch nicht, wenn solche Gleichstellungsbüros sogar in allen Bereichen des Erwerbs- und Privatlebens – hören Sie gut zu – die Gleichberechtigung fördern sollen. Was hat der Staat bei mir zu Hause in meinem Wohnzimmer zu suchen? Und dass das mit dem unsäglichen Männerbeauftragten mehr als nur eine Totgeburt ist, hat uns ja die Vergangenheit mehrmals beschieden. Was es nicht braucht, das braucht es auch nicht. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zur Kürzung zuzustimmen. Einfach die zwei Stellen, die heute noch im Budget sind, die belassen wir noch, meiner Meinung nach könnte man sie aber auch ersatzlos streichen.

Alma Redzic (Grüne, Zürich): Eigentlich habe ich gehofft, ich müsste zu diesem Thema nicht reden, aber es kommt doch noch. Alle Jahre wieder kommt dieser Sparantrag aus derselben Ecke und ich freue mich zu wissen, dass er diesmal erfolglos bleiben wird, ich gehe davon aus. Die Fachstelle für Gleichstellung hat im laufenden Jahr diverse Geschäfte erledigt. Nebst Veranstaltungen zu den klassischen Themen «Lohngleichheit», «Diversity», «Chancenvielfalt» und «Sexismus» hat die Fachstelle auch diverse verwaltungsinterne wie auch verwaltungsexterne Beratungen durchgeführt. Ebenso hat sie diverse Stellungnahmen zu Gesetzesvorlagen eingereicht. Das ist nur eine kurze Zusammenfassung dessen, was die Fachstelle für den Kanton leistet. Es herrscht eine grosse Nachfrage nach den Beratungen der Fachstelle. Vor zwei Wochen circa hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die OECD, einen Bericht mitsamt Empfehlungen zur Gleichstellung verfasst. Die Lage in

der Schweiz ist, wie die Gleichstellungsorganisationen schon lange monieren, immer noch dieselbe wie seit den letzten 20 Jahren. Es fehlen immer noch ausreichende ganztägige Kinderbetreuungsangebote, die steuerlichen Einbussen bei zwei Vollzeitverdienenden sind kaum verkraftbar, das Lohngefälle ist bestimmt kein Anreiz für Frauen, in der Berufswelt zu bleiben, und die OECD spricht in diesem Zusammenhang auch weiterhin von der «gläsernen Decke». Wenn nun ein Herr Isler (René Isler) hier steht und sagt, dass eigentlich gar nichts getan werden müsse, dass es eigentlich schon komplett richtig ist, dass die Frauen einfach zu Hause bleiben, so sage ich dir, lieber René: Ich werde es nicht tun, ich bleibe hier.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann deckt verschiedene Dienstleistungen ab, wie wir soeben gehört haben. Der Männerbeauftragte wird zwar nicht ersetzt, das heisst aber nicht, dass die Fachstelle weniger Arbeit hat. Flexible Arbeitszeitmodelle sollen gefördert werden. Das Postulat «Working at home» wurde vor Kurzem im Rat überwiesen. Die geplante Stellenerhöhung ist somit im Rahmen. Wir lehnen daher die beiden Kürzungsanträge ab.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Es ist etwas kompliziert heute. In meinen Akten habe ich noch einen Minderheitsantrag Farner, der wurde bis jetzt nicht bekanntgegeben.

Ratspräsident Bruno Walliser: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, manchmal habe ich das Gefühl, Sie machen es etwas kompliziert. Aber wenn Sie mir aufmerksam zuhören, dann ist eigentlich alles sehr einfach (Heiterkeit).

Regierungsrat Martin Graf: Ich glaube, es ist am besten, wenn ich nur einmal rede. Ich bitte Sie, bei diesen ganzen Diskussionen über die Fachstelle für Gleichstellung diesen Männerbeauftragten einmal zur Seite zu legen. Ich habe das hier drin ja schon einmal erläutert: Den Männerbeauftragten gibt es eigentlich nicht, das ist einfach ein Mitarbeiter in der Fachstelle für Gleichstellung und das ist auch in meinem Sinn. Im Übrigen möchte ich Sie bitten, bei dieser Fachstelle für Gleichstellung etwas zurückzuschauen, welche Saldobeträge diese

Fachstelle in der Vergangenheit hatte. 2010 kostete sie nämlich noch 1,1 Millionen, 2011 noch 1 Million und seither nur 800'000 Franken. Sie sehen also, es ist ein Sparwille da in der Direktion für Justiz und dieser Sparwille wurde auch realisiert, diese Fachstelle arbeitet nämlich etwa 300'000 Franken günstiger mit den in etwa drei Vollstellen. Und sie engagiert sich für Themen, die heute wichtig sind, unter anderem auch für die Sensibilisierung von Mädchen für technische Berufe, was schon lange eigentlich zwingend wäre. Sie arbeitet auch für verschiedene Privatfirmen im Auftrag dieser Firmen und ist sehr engagiert. Das nicht zuletzt dank dem Netzwerk der engagierten Leiterin Helena Trachsel. Ich bitte Sie, sämtliche Reduktionsanträge bei dieser Fachstelle abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag 21 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 21a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 103 : 69 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Antrag der FIKO zu.

Ratspräsident Bruno Walliser: Jetzt haben wir noch die zwei Minderheitsanträge von Martin Farner und Hans-Peter Amrein. Nach gewalteter Diskussion werde ich diese beiden einander gegenüberstellen und den obsiegenden dem Kommissionsantrag gegenüberstellen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Seit 1981 ist die Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverfassung verankert. Tatsächlich ist die Gleichstellung im Kanton Zürich aber bis heute noch nicht überall Realität, das ist so. Gleichstellung beginnt zu Hause, im täglichen Umgang, in der täglichen Arbeit und geht weiter in die Wirtschaft. Es geht, glaube ich, im Vordergrund nicht um Frauenquoten in der Wirtschaft, Politik und Wissenschaft, sondern es ist wirklich eine Aufgabe, in der Wirtschaft die Frauen zu fördern. In unserem Unternehmen zum Beispiel arbeiten über 50 Prozent Frauen. Mit dem Antrag, beim Stellenplan bei der Fachstelle für Gleichstellung unverändert zu bleiben, ist ein kleiner Antrag. Ich meine, dass diese Leistungsgruppe in bisherigem Umfang bleiben kann. Daher beantrage ich Ihnen auch, das Globalbudget im bisherigen Rahmen einzufrieren und so 50'000 Franken einzusparen. Sie denken, das ist nicht viel Geld, wenn wir über ein Budget sprechen, wie das vorher der Kollege der

EVP (Markus Schaaf) gemacht hat. Das wären bei mir in meinem Budget der Gemeinde 4 Steuerprozente. Danke.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Als Sprecher der STGK-Mehrheit beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag von Martin Farner abzulehnen, da der Saldo dieser Fachstelle trotz der Erhöhung des Beschäftigungsumfangs gleich ist wie im Vorjahr. Somit gilt es nichts zu ändern. Danke.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Lieber Martin (Martin Farner), du hast das so schön ausgeführt: 1981 in der Verfassung, 1996 ein Gesetz zur Gleichstellung, wie wichtig das ist für die Wirtschaft, wunderbar, man hätte es nicht besser sagen können. Aber wie kommst du dann zum Schluss, dies – auch wenn es nur 50'000 Franken sind – der Fachstelle wieder abzuzwacken? Damit strafst du das, was du gesagt hat, Lügen. Denn wenn es dir und auch deiner FDP so wichtig wäre, dann würdet ihr bei diesem 945'000-Franken-Budget nicht nochmals Einsparungen machen. Das finde ich enttäuschend. Den Schluss finde ich enttäuschend.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Wie man auch der Presse entnehmen durfte, wird der Männerbeauftragte des Kantons Zürich nicht ersetzt. Dies impliziert, dass sich die Fachstelle für Gleichstellung auf zwei Vollstellen oder 200 Stellenprozente beschränken soll. Auf die geplante Erhöhung um 0,2 Vollstellen oder 20 Stellenprozente ist zu verzichten. Neu findet sich ein Entwicklungsschwerpunkt E1 im KEF. Dieser verlangt, dass die Chancengleichheit für Frauen, Männer, Mädchen und Jungen, die Chancengleichheit für Transsexuelle, Transgender und Transvestiten wurde vergessen, bezüglich ihrer Gestaltungschance in allen Bereichen des Erwerbs- und – hören Sie genau zu – des Privatlebens zu fördern ist. Der Kanton Zürich soll also gezielt neu in das Privatleben der Bürger eingreifen und darauf Einfluss nehmen. Kennen wir das nicht schon von irgendwo auf dieser Welt, wo sich solche mit den demokratischen und gesellschaftspolitischen Verständnissen der grossen Mehrheit dieses Rates und unserer Bürger nicht vereinbare Methoden angewandt wurden und werden? Wie steht es dann mit dem Privatleben der Bürger in der Volksrepublik Nordkorea, der Volksrepublik China, gerade jetzt wieder in den Schlagzeilen betreffend Abschaffung der Ein-Kind-Politik? Wehren Sie den Anfängen, sehr geehrte Damen und Herren von der Linken! Wehren Sie den Anfängen und lassen Sie es keinen Jota zu, dass die Demokratie und unsere Freiheitsrechte vom Staat beschnitten werden oder darauf staatlich einschränkend Einfluss genommen wird. Wenn ich Ihnen nun aus der Begründung der Stellungnahme der Direktion der Justiz und des Innern zu diesem Antrag vorlese «Der Kantonsrat überwies noch das Postulat betreffend Förderung des Working at home. Dies dürfte nicht zu weniger Arbeit der Fachstelle führen.», so darf sicher mit gutem Gewissen darauf hingewiesen werden, dass sich die Stelle besser mit solchem Unsinn als mit dem Eingriff in das Privatleben der Bürger befasst und per saldo aufgrund der Planung eines monumentalen Eingriffs in das Leben der Bürger auch eine 20prozentige Kürzung sehr wohl im Bereich des Möglichen liegt. Stimmen Sie diesem Antrag zu und machen Sie damit ein Zeichen, dies zum Wohle der Demokratie und der Freiheit des Handelns unserer Bürger.

Abstimmungen

Der Minderheitsantrag 22a wird dem Minderheitsantrag 23a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 113 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Minderheitsantrag 22a zu.

Der Minderheitsantrag 22a wird dem Antrag 21 der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 90: 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Minderheitsantrag 22a zu. Damit ist die Verbesserung um 50'000 Franken beschlossen.

Konto 2234, Fachstelle Kultur

24. Antrag KBIK/FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -93'594'200

neu: Fr. -88'594'200

Verbesserung: Fr. 5'000'000

Streichung des Kostenbeitrags Bauvorhaben Opernhaus von 5 Mio. Franken, weil dieser Beitrag gemäss § 4 Abs. 2 OpHG bereits im Kostenbeitrag Betrieb enthalten ist.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen einstimmig, eine Verbesserung von 5 Millionen Franken in der Leistungsgruppe 2234 vorzunehmen und den Kostenbeitrag Bauvorhaben zugunsten der Opernhaus Zürich AG zu streichen. Im Rahmen der Budgetpräsentation informierte die zuständige Direktion über ein geplantes Bauvorhaben des Opernhauses, nämlich die Sanierung des Lagerhauses Kügeliloo in Oerlikon, welches teilweise durch Asbest verseucht ist. Dafür war bereits im Budget 2013 ein Kostenbeitrag «Bauvorhaben Opernhaus» von 0,9 Millionen Franken eingestellt worden. Nach damaliger Planung sollte das Vorhaben 8 Millionen Franken kosten. Zur allseitigen Überraschung stellte sich kurz vor der Budgetpräsentation heraus, dass bei den komplexen Sanierungsvorhaben Kügeliloo mit Kosten von 19,4 Millionen Franken gerechnet werden muss. Für das Budget 2014 sind nun vom Regierungsrat 5 Millionen Franken beantragt und für die weiteren Planjahre im KEF insgesamt 15 Millionen Franken für dieses und weitere Bauvorhaben. Gleichzeitig kündigte die Direktion auch bereits eine Erhöhung und eine andere Einteilung der finanziellen Mittel für Bauvorhaben im KEF des nächsten Jahres an. Dieser Budgetantrag führte in der KBIK zu ausführlichen und teilweise kontroversen Diskussionen mit der zuständigen Direktion. Dabei ging es zum einen um Fragen rund um den Kauf des für den Betrieb des Opernhauses wichtigen Lagergebäudes im Jahr 2000 und die über Jahre aufgeschobene und nun plötzlich dringliche Sanierung, zum andern um die Auslegung des neuen Opernhausgesetzes, in Kraft seit 2012. Das Opernhausgesetz sieht einen kantonalen Betriebsbeitrag vor, mit dem auch neu Um- und Erweiterungsbauten zu finanzieren sind. Dieser Betriebsbeitrag beträgt 81,3 Millionen Franken. Hinzu kommt ein Kostenanteil für den Unterhalt der Liegenschaften und der technischen Infrastruktur des Opernhauses von jährlich 2 Prozent des Gebäudeversicherungswerts, gegenwärtig 3,8 Millionen Franken, total also 85,1 Millionen Franken für das Jahr 2014. Die Aussicht, dass für das Opernhaus noch mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, ist für die KBIK eine unerfreuliche Entwicklung. Zu Recht bemerkte die zuständige Direktion, dass bereits vor einem Jahr bekannt war, dass zusätzliche Mittel nötig sein würden, weil im letztjährigen Budget und KEF schon ein Kostenbeitrag für Bauvorhaben enthalten war und vom Kantonsrat auch bewilligt wurde, ohne dass wir hier weiter nachgefragt hatten.

Nach dem Motto «Besser spät als nie» setzen wir nun aber einen Zwischenhalt. In den Beratungen fiel mehrmals der Satz, die Schmerzgrenze sei mit 85 Millionen Franken für das Opernhaus erreicht. Schliesslich gibt es neben dem Opernhaus noch andere Kulturprojekte, die eine Unterstützung verdienen. Demgegenüber anerkennen wir durchaus, dass die Opernhaus Zürich AG mit diesem Lagergebäude ein Problem hat, und zwar ein strategisches Problem für den laufenden Betrieb, das im Interesse eben dieses Betriebs gelöst werden muss. Es stellen sich aber generell Fragen zur Investitionsplanung des Opernhauses und der Finanzierung solcher Vorhaben. Sie konnten während der Budgetberatungen nicht in der nötigen Tiefe behandelt werden, zum einen weil die Zeit fehlte, zum andern weil es dem Opernhaus bislang nicht gelang, eine mittelfristige Planung seiner Bauvorhaben vorzulegen. Um Zeit zu haben, der Sache auf den Grund zu gehen und eine Lösung für die Zukunft zu finden, was die finanziellen Beiträge des Kantons auch für Bauvorhaben des Opernhauses betrifft, beantragen wir die Streichung des Kostenbeitrags «Bauvorhaben» von 5 Millionen Franken. Die KBIK hat ausserdem den Präsidenten (Claudio Zanetti) der GPK (Geschäftsprüfungskommission) auf die diversen offenen Fragen im Zusammenhang mit der Vorgeschichte «Kügeliloo» aufmerksam gemacht. Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur beantrage ich Ihnen deshalb, diesem gemeinsamen Antrag der KBIK und der Finanzkommission zuzustimmen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die SP wird die Streichung des Betrags für die Asbest-Sanierung des Kulissenlagers «Kügeliloo» in Oerlikon unterstützen. Das Projekt vermochte uns inhaltlich nicht zu überzeugen. Es wurde uns erst im letzten Moment in der KBIK präsentiert. Es ist offensichtlich unter hohem Zeitdruck ausgearbeitet worden und wirkt alles andere als ausgereift. Seit dem Kauf dieses Areals im Jahr 2000 ist die Asbest-Problematik bestens bekannt. Während mehr als 13 Jahren hat man sie aber vernachlässigt, jetzt scheint es plötzlich zu pressieren. Noch bis vor Kurzem gingen die

zuständige Direktion und das Opernhaus von einem Sanierungsaufwand von unter 10 Millionen aus, tatsächlich soll die Sanierung jetzt aber gegen 20 Millionen kosten. So wie uns das Projekt in der KBIK vorgestellt wurde, kommt es als Luxusprojekt daher. Das Asbest-Sheddach soll bei laufendem Betrieb ausgebaut und erneuert werden. Dafür muss ein neues Dachprovisorium eingezogen werden. Die Kosten dafür machen fast die Hälfte des gesamten Kostenrahmens aus. Dem Opernhaus ist vorzuwerfen, dass während zwölf Jahren keinerlei Rückstellungen für die schon beim Kauf bekannte Sanierung gebildet wurden. Wegen der Asbest-Problematik war der Kaufpreis für das riesige Lager sehr tief. Bei einer vorausschauenden Finanzpolitik hätten deshalb Mittel für die Sanierung schon längst bereitgestellt werden müssen. Dass der Kanton für diese Versäumnisse nun aufkommen soll, ist nicht akzeptabel, zumindest nicht, ohne dass zuvor billigere Varianten ernsthaft und fundiert geprüft worden sind. Das ist die erste Hausaufgabe des Verwaltungsrates des Opernhauses. Zudem liefert das neue Opernhaus-Gesetz ein gewichtiges weiteres Argument für die Streichung des Investitionsbeitrags. Artikel 4 sieht nämlich vor, dass der Kantonsrat mit dem Budget einen jährlichen Kostenbeitrag ans Opernhaus, mit dem - ich zitiere - «auch Neu-, Um- und Erweiterungsbauten zu finanzieren sind», bewilligt. Zusätzlich wird dem Opernhaus ebenfalls ein Kostenbeitrag von 3,8 Millionen für den Werterhalt der Liegenschaften zugesprochen. Beide Beträge machen zusammen mehr als 80 Prozent des ganzen Kulturbudgets des Kantons aus. In einer KEF-Erklärung vor einem Jahr haben wir klargemacht, dass damit die Schallgrenze erreicht ist. Solange nicht das Kulturbudget deutlich erhöht wird, muss das Opernhaus mit den 2013 bewilligten Mitteln auskommen. Regelmässige zusätzliche Investitionsbeiträge sieht das neue Opernhaus-Gesetz ausdrücklich nicht vor. Das Opernhaus ist ein Betrieb mit einem Gesamtaufwand von 130 Millionen Franken. Es muss einem solchen Grossbetrieb möglich sein, jährlich 5 bis 6 Millionen für Investitionen bereitzustellen. Das macht weniger als 4 Prozent der Gesamtmittel aus. Mit dem regelmässigen Beitrag des Kantons für werterhaltende Investitionen könnten so jährlich 9 bis 10 Millionen investiert werden. Das genügt. Damit sind wir bei der zweiten Hausaufgabe des Verwaltungsrates: Er muss eine Investitionsgesamtstrategie mit einem Zeithorizont von fünf bis zehn Jahren vorlegen. Erst nach befriedigender Erledigung dieser beiden Hausaufgaben kann dann allenfalls im Sinne einer Ausnahmeregelung über die Mitfinanzierung der Altlast-Sanierung «Kügeliloo» noch einmal nachgedacht werden.

Regierungsrat Martin Graf: Markus Späth, ich bitte dich etwas genauer zu sein mit deiner eigenen KEF-Erklärung. Dort hast du ja genau bei diesen 80 Prozent die beiden Beiträge herausgenommen, also ist die Schallgrenze nach deiner KEF-Erklärung noch nicht erreicht; einfach dass wir bei den Tatsachen bleiben. Im Übrigen ist es tatsächlich so, das muss man gestehen, dass die Sanierungsvorlage für das «Kügeliloo» noch nicht ausgegoren war und noch nicht genügend konsolidiert ist, dass man das so im Jahr 2014 anpacken kann. Im Übrigen bestehen unterschiedliche Interpretationen, wie man das Opernhaus-Gesetz bezüglich Neu- und Ersatzinvestitionen, auch Sanierungsinvestitionen ansehen muss. Deshalb ist es richtig, dass wir für 2014 vorläufig auf diesen Betrag in der Investitionsrechnung beziehungsweise in der Investitionsrechnung der Opernhaus AG verzichten. Damit es etwas schneller geht, ziehe ich diesen Antrag zurück. Wir werden dann in der KBIK entsprechend darüber sprechen, wie wir das auf 2015, 2016, 2017 anpacken wollen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Damit gilt der Antrag der KBIK/FIKO.

Die Verbesserung von 5'000'000 Franken ist beschlossen.

Konto 2241, Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen

25a . Minderheitsantrag René Isler, Hans-Peter Amrein, Jörg Mäder, Ursula Moor, Erich Vontobel, Martin Zuber (STGK):

Verbesserung: 1'125'000

Streichung von 1,0 Mio. Franken zugunsten des Kantonalen Integrationsprogramms zur finanziellen Unterstützung der interessierten Gemeinden. Weiter ist die geplante Stelle zur Umsetzung des KIP zu streichen (125'000 Franken).

René Isler (SVP, Winterthur): Diese Leistungsgruppe 2241, genannt auch «Fachstelle Integration», ist einmal mehr ein Musterbeispiel, wie sich unsere Regierung über demokratische Regeln unverfroren hinwegsetzen und sogar noch mehr Leistungen einführen kann. Kommen

wir mal ganz kurz zum Rückblick: 2011 hat das zuständige Bundesamt in Bern dem Kanton Zürich attestiert, dass es im interkantonalen Vergleich eine überdurchschnittlich gute und vielschichtige Integration betreibe. Damals - hören Sie gut zu -, damals betrug der Aufwand seitens des Kantons gut 2,5 Millionen Franken für die Integration. Man konnte demnach schon damals nicht sagen, der Kanton Zürich betreibe keine hervorragende Integrationspolitik. Wir müssen auch, dafür haben wir ja eine Kantonsverfassung. Auf diesen Tatsachen aufbauend, hat ja dann bekanntlich der Kantonsrat das noch viel weitergehende Integrationsgesetz klar und mit aller Deutlichkeit abgelehnt. Als uns vor einem Jahr der zuständige Regierungsrat in Zügen sein Integrationsprogramm vorstellte, gab die SVP schon damals ihre Befürchtungen kund, dass für dieses Integrationsprogramm nicht nur die gesetzlichen Grundlagen fehlen, sondern dass dieses Programm, ahnend, ganz bestimmt auch höhere Mehr-, wenn nicht auch Personalkosten verursachen werde. Letztere Befürchtung wurde uns dann durch den Regierungsrat süffisant verneint. So. Heute, ein Jahr nach der Ankündigung, stellen wir nun im Budget nüchtern fest, dass jede noch so schwarz gemalte Befürchtung unsererseits leider Realität geworden ist. Um wieder auf den Ursprung zurückzukommen, verlangen wir deshalb eine Streichung von 1 Million Franken, welche im Budgetentwurf für das Integrationsprogramm zur finanziellen Unterstützung der interessierten Gemeinden eingestellt werden sollte, damit der Kanton die Integrationsförderung in den Gemeinden mitfinanziert und, wo es auch gewünscht ist, anschieben kann. Man muss sich das vorstellen, Herr Regierungsrat Graf, vor einem Jahr habe ich Ihnen das hier drin prophezeit. Sie haben gesagt: Es kommen nur etwa 5 bis 6 Millionen vom Bund und für uns gibt es keine Mehraufwände. Und jetzt haben wir das Geld des Bundes und es resultieren halt trotz unserer Befürchtungen wieder Mehrausgaben und auch eine Mehrstelle, und das wollen wir so nicht. Wir verlangen jetzt, dass diese Million und damit die geplante zusätzliche Stelle zur Umsetzung des Integrationsprogramms zu streichen ist, was einem nochmaligen Aufwand von 125'000 Franken entspricht. Aber nur keine Angst, wir bleiben in der Schweiz, interkantonal gesehen, nach wie vor ein Musterkanton, weil sich auch gegenüber der Rechnung 2012 trotz dieses Kürzungsantrags immer noch ein Aufwandplus von 140'000 Franken ergibt. Was ich nicht begreife, ist, dass unsere ehemalige wirtschafts- und gewerbefreundliche und liberale FDP bei diesem Kürzungsantrag

nicht mitmachen will, sich dann aber vertröstet, dass man im neuen Jahr irgendwann dann mal mit einer zahnlosen KEF-Erklärung in dieselbe Kerbe hauen wird. Das ist, gelinde gesagt, kaum nachvollziehbar. Aber alle anderen bürgerlichen Parteien bitte ich doch, einträglich diesem moderaten Kürzungsantrag zuzustimmen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden: Im Namen der STGK beantrage ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Es trifft zu, dass es im Kanton Zürich kein Integrationsgesetz gibt – René Isler, nicht wegen der FDP –, das bedeutet aber nicht, dass im Bereich «Integration» nichts läuft. Denn es gibt übergeordnete Vorgaben des Bundes. Gestützt auf das Ausländergesetz, will der Bund dem Kanton in den nächsten Jahren mehr Mittel für die Integration zur Verfügung stellen. Voraussetzung ist allerdings, dass der Kanton dem Bund mittels eines kantonalen Integrationsprogramms darlegen kann, wofür diese Gelder verwendet werden sollen. Ausserdem müssen Kanton und Gemeinden zusammen gleich viele Mittel für die Integrationsförderung einsetzen, wie sie vom Bund bekommen. Es wird zwar mit diesem Budget 1 Million Franken mehr beantragt, doch damit ist eine grosse Hebelwirkung verbunden, die die STGK als angezeigt beurteilt, auch wenn dafür auch noch eine zusätzliche Stelle geschaffen werden muss. Nicht zu vergessen ist, dass diese Fachstelle neu auch für die Integrationspauschalen für die vorläufig aufgenommen und die anerkannten Flüchtlinge zuständig ist. Diese Aufgabe wurde vom Sozialamt zur Fachstelle für Integrationsfragen transferiert und löst zusätzlichen Aufwand bei der Fachstelle aus, dafür aber auch eine Reduktion beim Sozialamt. Nachdem die zuständige Direktion umfassend über diese Neuerung informiert hat, sind wir zum Schluss gelangt, dass es sich lohnt, in die Integration zu investieren, weil man sich damit Folgekosten sparen kann. Eine Kürzung dieser Mittel wäre kontraproduktiv, weshalb wir Sie bitten, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Danke.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Ich schliesse mich dem Votum des STGK-Präsidenten an. Noch eine Ergänzung: Wenn Sie diesem Antrag von 1,12 Millionen stattgeben würden, dann strafen Sie damit nicht die Fachstelle für Integration, Sie strafen damit die Gemeinden und Städte, die sich bereiterklärt haben, eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen, oder die auf dem Weg dazu sind, eine abzuschliessen.

Denn diese Gemeinden profitieren von der Fachstelle. Da es doch mehr Gemeinden und Städte sind, als man so erwartet hatte, gibt es auch Arbeit, die zu erledigen ist. Die Gemeinden, die ich kenne, machen das nicht aus Spass oder weil sie nichts Gescheiteres zu tun haben, sondern sie machen es deshalb, weil sie Druck haben, die Integration zu fördern und zu fordern, so wie wir es uns auch vorgenommen haben. Deshalb sollten wir diese Städte und Gemeinden auch unterstützen – neben allem anderen, was schon gesagt wurde. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Ich verweise auf die Ausführungen des STGK-Präsidenten, die auch für unsere Fraktion Gültigkeit haben. Unsere Fraktion schliesst sich der STGK-Mehrheit an und lehnt den Minderheitsantrag von René Isler ab. Wir werden den KEF-Antrag der STGK-Mehrheit unterstützen, welcher zur Implementierung der Integrationsförderung ohne zusätzliche finanzielle Mittel erfolgen soll. Dies gilt auch für die Personalkosten.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt mit 93: 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag 25a ab.

2251, Bezirksräte

26. Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -8'003'600 neu: Fr. -7'830'600 Verbesserung: Fr. 173'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehender Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u.a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung der Lohnsumme pro Vollzeitstelle zwischen 2013 und 2014 die Vorgaben der Regierung von 0,2% (Teuerung). Der Budgetkredit

wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2014 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle von 99'000 Franken (gemäss Tab. 2, Seite 527 KEF).

26a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaeser (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Catherine Heuberger (SP, Zürich): Die Sache ist die: Es gibt einen Stellenrückgang, aber dieser ist beim KV-Personal höher als beim juristischen Personal. Letzteres verdient mehr, deshalb geht der Durchschnitt der Stellenkosten trotzdem herauf. Man müsste also beim bestehenden Personal den Lohn kürzen, was selbstredend nicht sein kann. Bitte stimmen Sie also mit der SP gegen diese Kürzung.

Abstimmung

Der Antrag 26 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 26a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 108 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der FIKO zu. Damit ist die Verbesserung von 173'000 Franken beschlossen.

Konto 2261, Statthalterämter

Antrag FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -7'451'400 neu: Fr. -8'221'400 Verbesserung: Fr. 770'000

27. Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag von Dieter Kläy und Olivier Hofmann (in Vertretung von Leila Feit) (KJS):

Verbesserung: 750'000

Gemäss RRB 1106/2012 wurde der Stellenplan bereits auf den 1.1.2013 nach oben auf neu 68,2 Stellen angepasst. Das heisst, höhere

9387

Personalausgaben wären schon im Budget 2013 zu berücksichtigen gewesen. Der Effekt für 2014 ist nicht einsehbar.

27a. Minderheitsantrag Rosmarie Joss, Regula Kaeser, Sabine Sieber (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates und der KJS-Mehrheit.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Im Zusammenhang mit der neuen Strafprozessordnung, die auf 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, ist der Stellenplan bei den Statthalterämtern korrigiert und leicht nach oben gesetzt worden. Dieser Beschluss ist 2012 im Regierungsrat gefällt worden. 2013 hat man aber keine zusätzlichen Mittel für die Löhne dieser Leute eingestellt, offenbar hat es diesmal nichts gebraucht. Und jetzt plötzlich kommen hier 750'000 Franken zusätzlich im Budget. Wir sind der Auffassung, dass wir auf diese zusätzlichen 750'000 Franken verzichten können.

Regierungsrat Martin Graf: Es handelt sich hier um einen Irrtum. Ich meine, dieser Beschluss sei eben nach der Budgetierungsphase für 2013 gefällt worden und entsprechend wurde dieser Ausgleich der Stellen eben für 2013 noch nicht budgetiert. Wie Sie gesehen haben, haben wir ja bei den Bezirksräten die Stellenanteile reduziert und bei den Statthaltern ausgebaut, weil sich direkt aus der Strafprozessordnung erhebliche Aufwände ergeben haben. Entsprechend sind wir darauf angewiesen, dass wir diese Mehraufwände für die Leute, die wir bei den Statthalterämtern mehr eingestellt haben, jetzt auch abgelten können. Es handelt sich ja primär um diese Verschiebung der Ausgaben von den Bezirksräten. Ich bitte Sie, den Kürzungsantrag entsprechend abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag 27 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 27a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 102 : 64 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) dem Antrag der FIKO zu. Damit ist die Verbesserung von 750'000 Franken beschlossen.

28. Antrag FIKO:

Verbesserung: 20'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehender Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u.a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung der Lohnsumme pro Vollzeitstelle zwischen 2013 und 2014 die Vorgaben der Regierung von 0,2% (Teuerung). Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2014 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle von 99'000 Franken (gemäss Tab. 2, Seite 527 KEF).

28a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaeser (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Abstimmung

Der Antrag 28 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 28a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 98: 63 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) dem Antrag der FIKO zu. Damit ist die Verbesserung von 20'000 Franken beschlossen.

Konto 2270, Religionsgemeinschaften und kirchliche Liegenschaften

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Damit haben wir die Direktion von Regierungsrat Martin Graf durchberaten. Ich wünsche ihm einen schönen Abend und begrüsse zugleich auch den Sicherheitsdirektor Mario Fehr.

3 Sicherheitsdirektion

Konto 3000, Generalsekretariat/Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 3100, Kantonspolizei

Budgetkredit Erfolgsrechnung

29a. Minderheitsantrag Beatrix Frey, Jörg Kündig, Michael Zeugin (FIKO):

Verbesserung: 2'776'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehender Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u.a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung der Lohnsumme pro Vollzeitstelle zwischen 2013 und 2014 die Vorgaben der Regierung von 0,2% (Teuerung). Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2014 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle von 99'000 Franken (gemäss Tab. 2, Seite 527 KEF).

29b. Minderheitsantrag Jean-Philippe Pinto (FIKO):

Verbesserung: 1'000'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehender Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung. Die Kosten steigen bei der Kantonspolizei stärker, deshalb der vorliegende Kürzungsantrag analog zu den anderen LG. Die Kürzung umfasst allerdings nicht den vollen Anteil, da ein Teil der zusätzlichen Lohnkosten mit dem Aufbau des Sollbestands zusammenhängt. Der Bestand an vollwertigen Polizisten wird ausgebaut, die Zahl der Sicherheitsbeamten abgebaut. Dieser «Aufwuchs» soll nicht gefährdet werden.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Die Grundsatzdebatte zu den Kürzungsanträgen in Zusammenhang mit der Leistungsmotion haben wir bereits geführt. Aus unserer Sicht gibt es keinen Grund, hier bei der Kantonspolizei eine Ausnahme zu machen. Es ist auch nicht so, dass mit diesem Antrag die Aufstockung des Sollbestands der Kapo gefährdet ist, wie das die CVP in ihrem Minderheitsantrag behauptet. Die Kürzung wurde nämlich auf den Sollstellen 2014 berechnet. Im KEF ist ausdrücklich aufgeführt, dass die Kapo nicht nur mit zusätzlichen Polizisten, sondern auch mit zusätzlichen Zivilangestellten verstärkt werden soll, damit Korpsangehörige sich vermehrt auf die polizeilichen Aufgaben konzentrieren können. Nun, wir gehen davon aus, dass diese Zivilangestellten günstiger sind als zusätzliche Polizisten, alles andere wäre eine Schildbürgerei. Damit sollte nach unserem Verständnis die Lohnsumme pro Vollzeiteinheit eigentlich sinken und nicht steigen. Wir laden den Rat deshalb ein, auch diesen Antrag zu unterstützen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich spreche gleich auch zum anderen Minderheitsantrag in der Leistungsgruppe 3100. Grundlage für die Diskussion bilden ja die Anträge der FIKO, deren Ziel es ist, die durchschnittlichen Kosten pro Vollzeitstelle so zu begrenzen, dass sie nicht stärker wachsen als die Teuerung. Das haben wir schon in verschiedenen Leistungsgruppen so diskutiert. Legt man diese Forderung nun auf die Kantonspolizei um, so müssten hier 2,7 Millionen Franken gespart werden. Die CVP unterstützt grundsätzlich die Absicht, die Lohnkosten zu begrenzen. Wir sind aber der Ansicht, dass eine Kürzung von 2,7 Millionen bei der Kantonspolizei ein zu massiver Eingriff ist. Die Kantonspolizei befindet sich ja in einem Umbau. Günstige Sicherheitsassistentinnen und -assistenten sollen durch besser ausgebildete und somit auch teurere Kantonspolizistinnen und -polizisten ersetzt werden. Diesen Um- und nicht nur Aufbau haben wir von der CVP gewollt und wir wollen ihn jetzt nicht gefährden. Darum lehnen wir den Minderheitsantrag auf Kürzung von 2,7 Millionen ab. Hingegen haben wir eine Kürzung um 1 Million eingebracht. Wir sind ebenso der Ansicht, dass auch die Kantonspolizei – wie alle anderen Teile des kantonalen Personals - einen Beitrag zur Begrenzung der Personalkosten leisten kann und soll. Das ist nicht mehr als fair gegenüber allen anderen Angestellten. Deshalb bitte ich Sie, den Minderheitsantrag auf Kürzung um 1 Million zu unterstützen. Völlig

unverständlich – das muss ich an dieser Stelle auch sagen – ist für uns die Position der SVP. Sie möchte auf eine Kürzung vollumfänglich verzichten, obschon sie sonst die Lohnbegrenzung in allen Leistungsgruppen mitträgt. Woher diese Beisshemmung kommt, kann ich mir nur damit erklären, dass man sich bei der Polizei keine Sympathien verspielen will. Ich finde das unglaubwürdig. Man kann doch nicht sonst mit dem Zweihänder kürzen und dann die Kapo völlig ausnehmen. Ich komme zum Schluss und beantrage Ihnen namens der CVP: Unterstützen Sie den moderaten Antrag, die Kürzung um 1 Million Franken. Damit kann die Kantonspolizei einen Beitrag leisten, den sie auch verkraften kann. Der Um- und Aufbau des Korps wird damit nicht gefährdet. Den Minderheitsantrag, Kürzung um 2,7 Millionen Franken, lehnen wir ab. Besten Dank.

Ratspräsident Bruno Walliser: Damit das Abstimmungsverfahren für alle klar ist: Ich werde die beiden Minderheitsanträge einander gegenüberstellen und den obsiegenden dem Kommissionsantrag.

Davide Loss (SP, Adliswil): Ich spreche gleich zu beiden Minderheitsanträgen. Es wird Sie nicht überraschen, dass die SP beide Minderheitsanträge ablehnen wird. Aus den Anträgen geht nicht hervor, auf welche Leistungen hier konkret verzichtet werden soll, weder aus dem Minderheitsantrag von Beatrix Frey noch aus dem Minderheitsantrag von Jean-Philippe Pinto. Ich glaube, wenn man bei der Sicherheit sparen will, sollte man auch so fair sein und sagen, wo, oder zumindest annäherungsweise sagen, in welchen Bereichen man Sparpotenzial sieht. Wenn man den Sollbestand der Kantonspolizei erreichen will, wie das hier schon seit etlichen Jahren gesagt wird, dann muss man auch die entsprechenden Kredite sprechen, und deshalb sind hier Sparübungen fehl am Platz. Ich bitte Sie deshalb, die beiden Minderheitsanträge abzulehnen. Besten Dank.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die EVP kann mit beiden Kürzungsanträgen nichts anfangen. In den Legislaturzielen des Regierungsrates wird die Erreichung des Sollbestandes der Kantonspolizei angestrebt. Dass dieser Sollbestand nicht vorhanden ist, hat auch mit «abverheiten» (misslungenen) Sparübungen vergangener Jahrzehnte zu tun. Sie sind auch ein Beispiel, wie sich kurzfristige Sparübungen längerfristig negativ auswirken. Sie können der Kantonspolizei zum Beispiel nicht die Aufgabe «sichtbare Präsenz» geben und ihr gleichzeitig die Mittel streichen. Das wäre in Schildbürgerstreich erster Ordnung. Lassen wir die Finger von der Kantonspolizei und sprechen wir die notwendigen Mittel.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Hier sieht man, wie konsequent diese Anträge auf dieser Leistungsmotion angewandt werden. Ich habe schon gesagt, dass diese Kürzung aufgrund dieses – ich wiederhole mich – übers Knie gebrochenen Durchschnitts schlecht und nicht unterstützungswürdig ist. Aber wenn ihr schon solche Anträge stellt, seid doch bitte wenigstens konsequent. Ich finde sie alles andere als gut, aber hier fehlt mir von bürgerlicher Seite die Konsequenz. In diversen Diskussionen, sei es über das Immobilienmanagement, sei es über die IT-Strategie oder auch über das Beschaffungswesen, wird immer wieder und zu Recht auch kritisiert, dass jede Direktion nur an sich denkt und nur ihr eigenes Gärtchen pflegt. Aber hier, liebe SVP, macht ihr genau das Gleiche. Was bitte macht den Unterschied, wenn ihr überall kürzt und bei der Kapo nicht? Ob heilige oder unheilige Allianz, wir lehnen beide Kürzungen, also auch die heilige von der CVP ab.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich glaube, hier geht es tatsächlich im Kerngehalt um den Korpsbestand der Kantonspolizei, den Korpsbestand, den wir – und das ist Ihr politischer Auftrag wie auch derjenige des Regierungsrates – noch in dieser Legislatur erreichen wollen. Herr Kantonsrat Kutter (Philipp Kutter) hat zu Recht darauf hingewiesen, dass sich die Kantonspolizei in einer Umbauphase befindet. Wir haben jetzt, Frau Kantonsrätin Frey (Beatrix Frey) wirklich die zivilen Stellen, die wir in dieser Legislatur schaffen wollten, weitestgehend geschaffen. Was jetzt noch folgt, ist der Aufbau im eigentlichen Korps. Wenn wir aber im Jahr 2014 mehr zusätzliche Korpsangehörige als Zivilangestellte anstellen, dann verschiebt sich, weil, wie Sie zu Recht festgestellt haben, die Korpsangehörigen im Schnitt besser bezahlt sind, diese Bilanz automatisch immer mehr in Richtung der Korpsangehörigen. Das steigert den durchschnittlichen Lohn. Und wir haben – das ist ein besonderer Faktor, der hier bei der Kantonspolizei hinzukommt - in den letzten zwei, drei Jahren deutlich weniger vorzeitige Altersrücktritte. Das hilft uns ausgesprochen, wenn wir den

Korps-Sollbestand erreichen wollen, das ist auch ein gutes Zeichen für den Geist, der im kantonalen Polizeikorps herrscht. Aber auch diese Minderrücktritte führen natürlich zu einer durchschnittlichen Erhöhung, weil die langjährigen Mitarbeitenden der Kantonspolizei begreiflicherweise die teureren sind als die jungen Polizeiaspirantinnen und Polizeiaspiranten. Diese beiden Faktoren, Verlagerung zum Korps und weniger Altersrücktritte, führen letzten Endes zu durchschnittlich höheren Lohnkosten. Meine Rechnung ist einfach: Wenn Sie 2,7 Millionen wegkürzen, so sind das 27 Korpsangehörige, und wenn Sie 1 Million wegkürzen, so sind das zehn Korpsangehörige. Und beides will ich nicht, weil ich 2014 Ihrem Auftrag, den Korps-Sollbestand zu erreichen, nachkommen will – mit aller Leidenschaft, mit allem Bohren der dicken Bretter, das dieser Prozess des Erreichens bei der Kantonspolizei, beginnend beim Jahr 1990, zur Folge hat. Ich will 2015 hinstehen und sagen «Wir haben den Korps-Sollbestand erreicht». Dafür müssen Sie mir heute helfen. Bitte lehnen Sie beide Anträge ab. Besten Dank.

Abstimmungen

Der Minderheitsantrag 29a wird dem Minderheitsantrag 29b gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 124 : 38 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) dem Minderheitsantrag 29b zu.

Der Minderheitsantrag 29b wird dem Antrag der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 125: 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der FIKO zu.

Konto 3200, Strassenverkehrsamt

30. Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -17'109'700 neu: Fr. -17'217'700 Verbesserung: Fr. 108'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehender Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u.a.

als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung der Lohnsumme pro Vollzeitstelle zwischen 2013 und 2014 die Vorgaben der Regierung von 0,2% (Teuerung). Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2014 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle von 99'000 Franken (gemäss Tab. 2, Seite 527 KEF).

30a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaeser (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Davide Loss (SP, Adliswil): Ja, wenn ich heute Hans-Peter Amrein zugehört habe, dann müsste das Leben ja eine regelrechte Qual sein, so gebeutelt werden wir alle vom Staat. Ich sehe hier beim Strassenverkehrsamt ebenso wenig einen klaren Bereich, in dem man sparen möchte. Man sagt auch hier wieder «Effizienzsteigerung», «Bürokratieabbau», die Schlagworte schlechthin dieser Budget-Debatte. Wenn Sie sparen, müssten Sie auch hier sagen, wo Sie genau sparen. Für die SP-Fraktion ist der Sparbedarf nicht ausgewiesen. Ich bitte Sie deshalb, den Kommissionsantrag abzulehnen und dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Und wenn ich Davide Loss zuhöre, dann höre ich nichts Neues, denn aus der SP kommt immer «mehr Steuern», «mehr Staat», «mehr Verwaltung», «mehr Etatismus», «mehr Bürokratie» und vor allem «weniger Freiheiten für die Bürger».

Abstimmung

Der Antrag 30 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 30a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 106 : 64 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Antrag der FIKO zu. Damit ist die Verbesserung von 108'000 Franken beschlossen.

Konto 3300, Migrationsamt Konto 3400, Amt für Militär und Zivilschutz

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 3500, Sozialamt

31. Antrag KSSG/FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -640'800'000 neu: Fr. -635'800'000 Verbesserung: Fr. 5'000'000

6 statt 10 Mio. Franken Mehraufwand bei sozialen Einrichtungen und damit geringere Erhöhung Heimplätze-Anzahl. Bei Diverses 3,2 Mio. statt 4,2 Mio. Franken Mehraufwand für Mieten, Unterhalt Liegenschaften und interne Verrechnungen.

31a. Minderheitsantrag Erika Ziltener, Angelo Barrile, Kaspar Bütikofer, Ornella Ferro, Markus Schaaf, Silvia Seiz (KSSG):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

32a. Minderheitsantrag Cyrill von Planta, Eva Gutmann (KSSG):

Verbesserung: 7'000'000

Im Zusammenhang mit der erwarteten verbesserten Wirtschaftslage sind die Aufwendungen zu konservativ eingestellt und müssen entsprechend korrigiert werden.

33a. Minderheitsantrag Willy Haderer, Hansruedi Bär, Ruth Frei, Walter Isliker (KSSG):

Verbesserung: 4'000'000

Kostensteigerungsreduktion von 9 auf 5 Mio. Franken bei Zusatzleistungen zur AHV/IV.

34a. Minderheitsantrag Willy Haderer, Hansruedi Bär, Ruth Frei, Walter Isliker (KSSG):

Verbesserung: 3'000'000

Bessere Gemeindeunterstützung bei Sanktionierung unkooperativer Sozialhilfebeziehenden mit Unterstützungskürzung führt zu Staatsbeitragsreduktion um 3 Mio. Franken.

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Mehrheit der KSSG stimmt einer Kürzung beim Sozialamt mit verschiedenen Begründungen zu. So ist es ihrer Ansicht nach zum Beispiel vertretbar, die Bedarfsplanung bei den Behinderteneinrichtungen etwas tiefer als bei den budgetierten 170 Plätzen anzusetzen. Die Kommissionsminderheit lehnt den Antrag ab, weil Behinderte sonst zum Teil länger zu Hause betreut oder in anderen Kantonen platziert werden müssen. Die KSSG beantragt Ihnen, dem gemeinsamen Antrag der Kommission und der FIKO zuzustimmen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Dank dem medizinischen Fortschritt und unserem hohen Lebensstandard überleben heute sehr viel mehr Menschen Geburt, Krankheit oder Unfall als früher. Das wollen wir alle, das ist gut so. Leider ist das Leben nach einer Krankheit oder einem Unfall nicht immer behinderungsfrei. Manchmal ist die Behinderung sogar so einschränkend, dass das Leben in einem Heim für die betroffene Person die richtige Umgebung ist. Konkret bedeutet das: Der Bedarf und das Angebot an Heimen und für betreutes Wohnen muss immer wieder sorgfältig überprüft werden. Die Regierung und das Sozialamt haben das gemacht. Die Planung ist sorgfältig, basiert auf einer breit abgestützten Analyse und ist bedarfsorientiert. Zudem wird die Bedarfsplanung regelmässig aktualisiert.

Mit Ihrem Kürzungsantrag greifen Sie unqualifiziert in die Planung ein und treffen damit eine Gruppe von Menschen, inklusive Angehörige, die auf unsere Umsicht und Sorgfalt angewiesen ist, damit diese Menschen ihr Leben in für sie passenden Institutionen verbringen können. Wir halten die Streichung von bedürfnisgerechten, ausgewiesenen Plätzen für Menschen mit Behinderung für unhaltbar. Bitte lehnen Sie die Kürzungsanträge ab. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Bei der Marktwirtschaft herrscht das Prinzip von Angebot und Nachfrage. Ökonomen streiten sich manchmal darüber, inwiefern sich die zwei Bereiche gegenseitig beeinflussen. Immer wieder gelingt es cleveren Firmen, dass sie ein Bedürfnis wecken, indem sie einen Markt schaffen, den es bisher noch gar nicht gab. So konnte die Menschheit beispielsweise Jahrtausende überleben, ohne dass sie ihren Kaffee durch Aluminium-Patronen pressen musste. Heute ist es kaum mehr denkbar, dass in einem modernen Haushalt eine Kaffeemaschine ohne Kapselsystem steht. Mit dem neu geschaffenen Angebot wurden eine entsprechende Nachfrage und ein neuer Markt geschaffen. Nun ist es naheliegend, dass man mit diesem Verständnis von Marktwirtschaft zum Schluss kommen könnte: Zusätzliche Heimplätze, IV-Institutionen generieren automatisch auch mehr Kunden, welche diese Angebote in Anspruch nehmen werden. Doch ich muss Ihnen sagen: Dieses Denken ist falsch. Bei den Heimplätzen hinkt der Markt bei Weitem der Nachfrage hinterher. Wenn Behinderteninstitutionen bereit sind, ihre Kapazitäten auszubauen, dann tun sie das, weil ein dringender Bedarf dafür besteht. Und wenn der Kanton endlich bereit ist, sich am Ausbau dieser Plätze finanziell zu beteiligen und eine Mitfinanzierung ermöglicht, dann sind diesen Entscheidungen lange und seriöse Abklärungen vorausgegangen. Aus diesen Abklärungen geht hervor, dass im Kanton Zürich zusätzlich über 200 Heimplätze dringend benötigt werden und der Kanton diese Plätze schaffen muss. Der Regierungsrat hat diesen Bedarf bereits auf 170 Stellen gekürzt. In der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit sind die Bedarfsplanung und die Notwendigkeit für die Schaffung der neuen Heimplätze eingehend dargelegt worden. Nun, wenn Sie in der allgemeinen Sozialhilfe Gelder kürzen, dann ändert sich nicht viel in der Realität, das ist nur eine Annäherung, eine Schätzung. Wenn Sie hier bei der Schaffung von Heimplätzen kürzen, dann hat das unmittelbare und harte Auswirkungen. Wenn Sie hier kürzen – das muss ich Ihnen in aller Offenheit sagen –, dann treiben Sie ein ganz übles Spiel. Wenn Sie hier 4 Millionen kürzen, dann ist das ein Schlag ins Gesicht aller Angehörigen, die dringend darauf warten, dass ihre Schützlinge einen Heimplatz finden. Es ist ein Schlag ins Gesicht aller Angehörigen, die über Jahre viel Betreuungsarbeit geleistet haben und jetzt Entlastung benötigen. Und es ist ein Schlag ins Gesicht aller Menschen, die in Heimen für Menschen mit Behinderten arbeiten, über Jahre Projekte seriös geplant haben und beim Kanton Budgetanträge oder Subventionsgesuche gestellt haben und jetzt von Ihnen, meine Damen und Herren, im Stich gelassen werden. Es sind vor allem auch viele aus bürgerlichen Parteien in Stiftungen für Menschen mit Behinderungen. Spätestens nächstes Jahr, wenn Sie dann über Budgetkürzungen diskutieren müssen, dürfen Sie dann ja nicht sagen, Sie hätten nicht gewusst, was Sie heute anrichten. Das können Sie nun als Entschuldigung nicht mehr sagen. Wenn Sie diesem Antrag auf Kürzung um 4 Millionen zustimmen, dann sparen Sie auf dem Buckel der Schwächsten unserer Gesellschaft. Hier werden wir als EVP ganz sicher nicht mitmachen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir werden über diesen Posten 3500 im Budget noch drei weitere Kürzungsanträge haben. Wir von der CVP haben das in einer Gesamtbetrachtung beurteilt. Die anderen drei Budgetanträge sind mit bedingten Ausgaben definiert. Das hier ist eigentlich der einzige Budgetantrag, den wir ein bisschen beeinflussen können. Ich erwähne, dass im Jahr 2012 die Staatsrechnung in diesem Budgetposten 577 Millionen betrug und auf 2014 im Budget mit 640 Millionen vorgesehen ist, also ein sattes Wachstum. Das hat auch mit der Verantwortungsverschiebung vom Bund zum Kanton zu tun, aber wir haben hier wirklich einfach den Finger darauf zu legen. Deshalb hat sich die CVP durchgerungen, diesen Budgetposten zu kürzen und den Antrag von Linda Camenisch zu unterstützen, auch wenn er uns sehr schmerzhaft erscheint, nämlich das Wachstum – das Wachstum! – von 10 Millionen auf 6 Millionen Franken zu beschränken und diese Plätze, die vorgesehen sind mit 170 neuen Plätzen, auf 100 bis 120 zu kürzen. Nicht die Zahl von INSOS (Nationaler Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung) ist in diesem Sinne korrekt, die uns per Mail mitgeteilt wurde, sondern es sind, wenn wir das von den Kosten auf die Plätze so projizieren, sind es 100 bis 120 Plätze. Wir haben auch schon in den Wandelhallen vom Herrn Regierungsrat (Mario Fehr) eine andere Lösung diesbezüglich gehört – er wird sie uns sicher noch ausführen –, dass er sicher nicht gedenke, Plätze nicht zu schaffen, sondern die Finanzierung auf alle Plätze wahrscheinlich ein bisschen zu reduzieren. Wir werden diesen Kürzungsantrag also unterstützen. Das ist schmerzlich, aber es muss sein. Wenn wir dieses Wachstum im Budgetposten 3500 betrachten, ist unsererseits Handlungsbedarf gegeben. Danke.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Vor einem Jahr haben wir in dieser Leistungsgruppe eine Budgetkürzung von 6 Millionen bei den ZL (Zusatzleistungen) besprochen. Dieses Jahr geht es um eine Kürzung von insgesamt 5 Millionen, davon 4 Millionen bei der Schaffung von Heimplätzen. Letztes Jahr wurde die Budgetkürzung mit einer Schönheitsoperation verglichen: Weil das Budget nach einer Kürzung schlanker und deshalb schöner wirke, herrsche die Hoffnung, dass diese Schönheit auf die einzelnen Kantonsrätinnen und Kantonsräte abfärbe, sodass sie alle in neuem Glanz erstrahlen könnten. Die diesjährige Schönheitsoperation von 5 Millionen ist ein grosser Eingriff. Ich möchte betonen, dass vorgängig eine seriöse Bedarfsplanung gemacht wurde, und der Bedarf von 170 Heimplätzen beruht auf diesen Ergebnissen und er ist nachgewiesen. Sie können schon sagen, dass man die Erstellung dieser Plätze auf später verschieben kann, dass man das staffeln kann oder auch die Leute in andere Kantone platzieren kann. Aber die entscheidende Frage ist: Was bringt die Kürzung nebst diesem netten Schönheitsgewinn? Und Sie wissen ja, Schönheit ist nicht etwas Beständiges, die Schönheit vergeht. Es sind 10 Millionen für Heimplätze veranschlagt, 4 Millionen weniger bedeuten eine Reduktion von rund 70 Plätzen, so über die Hand gepeilt. Und es ist eine Tatsache: Die Menschen werden immer älter. Das betrifft auch behinderte Menschen und dafür braucht es nun mal geeignete Heimplätze. Eine Kürzung des Budgets heute zieht sich in den nächsten Jahren fort, das können wir nicht einfach wieder nachholen. Die ganze Planung verspätet sich und wir werden einen Mangel an geeigneten Heimplätzen. Die Leute werden trotzdem darauf angewiesen sein. Diese Schönheitsoperation geht also auf Kosten der Schwächsten in unserer Gesellschaft. Meine Damen und Herren, Sie werden danach nicht besser aussehen, ich muss Sie enttäuschen. Die Heimplätze braucht es, das ist erwiesen, und zwar in der erforderlichen Qualität im Kanton Zürich. Deshalb wird die Grüne Fraktion, Schönheit hin oder her, diesen Antrag nicht unterstützen. Danke.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Bei dieser Kürzung sprechen wir ja von den 7 Millionen im Zusammenhang mit der Bedarfsplanung für Heimplätze in Institutionen. Nun ist es aber so, dass zum einen bessere Betreuung zu Hause gewährleistet wird, das heisst, in den vergangenen Jahren wurden verschiedene Verbesserungen angestrebt und es wird auch von vielen Seiten angestrebt, dass diese Personen

auch zu Hause bleiben können und betreut werden dürfen. Die Kosten wiederum variieren je nach den sehr spezifischen Bedürfnissen der behinderten Personen, nicht alle sind im hochpreisigen Segment. Das heisst also, dass wenn wir diese 4 Millionen kürzen, man nicht eins zu eins auch die Plätze entsprechend kürzen kann. Es können so immer noch mit den sehr verschiedenen Angeboten Plätze - wir sprechen hier von 100 bis allenfalls 120 Plätzen – trotzdem geplant werden. Beim Konto «Diverses», wo es um die Kürzung von 1 Million geht, gibt es einfach sehr viele Unsicherheiten und es kommt dann entweder so oder so heraus, wie es dann entsprechend bezahlt werden muss. Aber auch dort ist es zu verantworten, dass man eine Kürzung vornimmt. Bei den Minderheitsanträgen hingegen, welche die Zusatzleistungen zu AHV und IV oder auch eine Verbesserung im Zusammenhang mit den Sozialhilfebezügern betreffen, können wir von der FDP nicht unterstützen, da es hier lediglich um eine Verteilung der Kosten geht. Gerade bei der AHV und IV, bei den Zusatzleistungen ist es eine Kostenstelle, bei der der Kanton effektiv die 44 Prozent der anfallenden Kosten übernehmen muss und die Gemeinden die übrigen 56 Prozent tragen müssen. Also macht es dort überhaupt keinen Sinn, irgendwelche Kürzungen vorzunehmen. Das wäre dann wirklich reine Kosmetik. Danke.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Als wir den bundesweiten Finanzausgleich in Zürich eingeführt haben, haben wir die Verpflichtung übernommen, mit dieser Finanzierungsverpflichtung in diesem Bereich keine Kürzungen zu machen und die bisherige vom Bund geleistete Finanzierung weiterzuführen. Wir sind dieser Verpflichtung deutlich und klar nachgekommen, Sie haben die Zahlen vorher von Lorenz Schmid gehört, welche Steigerungen im Kostenbereich hier zu verzeichnen waren. Wir haben wohl die Verpflichtung übernommen, keine Kürzungen zu machen, aber wir haben nicht die Verpflichtung übernommen, ständig steigende Kostensteigerungen einfach, ohne hinzuschauen, hinzunehmen und zu gewähren. Das ist der Grund für diese relative geringe Reduktion der Kostensteigerung. 10 Millionen wollten gesteigert werden, wir haben das nun auf 5 Millionen zurückgenommen. Das ist kein Unglück für diese Institutionen, damit kann man sich arrangieren. Ich bitte Sie, im Sinne auch dieser ganz klaren Situation, die wir in unserer Budgetsituation haben, hier diese Realität eben auch zu sehen. Es geht nicht an, dass wir im Sozialbereich stän9401

dig steigende Kosten haben und nie bereit sind, irgendwelche Bereiche nicht zu kürzen, sondern nur dafür zu sorgen, sie weniger stark steigen zu lassen. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag von KSSG und FIKO zu genehmigen.

Markus Schaaf (EVP, Zell) spricht zum zweiten Mal: Wenn ich die Voten höre, muss ich mich manchmal schon fragen, ob man überhaupt weiss, wovon man spricht. Wissen Sie, wenn Sie zu Hause einen Menschen mit einer Behinderung pflegen müssen, dann ist das nicht einfach herzig und schön und man kann das einfach noch ein bisschen länger machen. Das sind Menschen, die zum Teil über Jahre und Jahrzehnte bis an die Grenzen ihrer Belastbarkeit einen Dienst geleistet haben, bei dem eigentlich der Staat dafür sorgen müsste, dass solche Menschen einen Platz in einem Heim finden. Aber irgendwann gibt es den Punkt, an dem man nicht mehr kann. Ich könnte Ihnen viele Geschichten erzählen von Frauen, die längst nicht mehr «auf dem Zahnfleisch laufen», sondern weit darüber hinaus sind. Die brauchen diese Heimplätze. Es sucht sich niemand einen Platz in einem Heim aus für Menschen mit Behinderung, einfach weil es lustig oder weil man ein bisschen mehr Kosten generieren will. Das sind immer Schicksale und das sind immer tragische Schicksale, die dahinterstehen. Aber, lieber Willy Haderer, hier geht es nicht darum, Kosten zu senken, sondern hier geht es darum, Lösungen für Menschen zu schaffen, die in einer Krise sind, die in schwierigen Notsituationen sind. Wir können an vielen Punkten Budgetkorrekturen machen, wir sperren uns auch nicht gegen Einsparungen, nur muss ich einfach sagen: Hier geht es um Schicksale der Schwächsten. Wenn diese am Boden liegen, sollte man nicht auf ihnen herumtrampeln und schon gar nicht ins Gesicht treten. Was ich hier gehört habe, geht aber schon sehr nahe in diese Richtung.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich möchte zunächst einleitend das bestätigen, was Lorenz Schmid und auch Linda Camenisch gesagt haben, dass nämlich im Gegensatz zu allen anderen Kürzungsanträgen, die nachher im Sozialbereich kommen und die wirklich reine Budgetkosmetik sind, weil wir dort nur Zahlstelle sind, hier tatsächlich inhaltlich etwas passiert, wenn Sie das kürzen. Willy Haderer ist insoweit zuzustimmen, dass wir tatsächlich diese Verpflichtung vom Bund übernommen haben und ihr bis heute auch vollumfänglich

nachgekommen sind. Nur, dieses vollumfängliche Nachkommen dessen, was im Behindertenbereich geleistet werden muss, das möchte ich auch in Zukunft tun. Und Markus Schaaf hat, glaube ich, sehr schön dargestellt, wie hier private Institutionen und die öffentliche Hand Hand in Hand gemeinsam Lösungen erarbeiten. Ich muss Ihnen heute hier sagen: Wenn wir die privaten Institutionen und das grosse Engagement vieler in den Regionen und Bezirken, die in diesem Bereich tätig sind, nicht hätten, dann würde diese Rechnung völlig anders aussehen. Es wäre mit unglaublichen Mehrkosten zu rechnen. Von daher möchte ich einfach diesen Institutionen, die im Behindertenbereich tätig sind, auch einmal ganz ausdrücklich danken. Hier wird engagierte, hervorragende Arbeit geleistet – auch von den Leuten, die diese Menschen betreuen.

Wenn wir uns jetzt überlegen, wie wir diesen Verpflichtungen in Zukunft nachkommen, dann ist es nicht so, dass wir einfach auf alle irgendwie geäusserten Bedürfnisse eingehen. Und wenn Sie den Brief von INSOS gelesen haben, dann ist dort auch gestanden, dass wir bei Weitem nicht alles genehmigen, was uns vorgelegt wird, sondern wir machen eine sorgfältige Planung. Die Planung geht in den nächsten Jahren davon aus, dass die Betreuungsintensität zunimmt bei diesen Menschen, die heute schon in Institutionen sind, weil die Leute halt älter werden. Und wenn sie älter werden, dann steigert sich der Betreuungsaufwand. Wir gehen auch davon aus, dass wir für mehr Menschen in Behinderteneinrichtungen Platzierungen schaffen müssen und wir gehen von einem Bedarf von etwa 170 Plätzen pro Jahr aus. Darüber haben wir einen Regierungsratsbeschluss gefällt. Das ist eine sehr sorgfältige Planung. Und die Zahlen, die Sie hier und heute sehen, sind einfach die Umsetzung dessen, was wir bei dieser Bedarfsplanung gemacht haben. Wir gehen von einer gesteigerten Betreuungsintensität von knapp 2 Prozent aus und wir gehen davon aus, dass wir im nächsten Jahr 170 Plätze mehr brauchen. Und diese Plätze schaffen wir, weil wir mit den privaten Institutionen zusammenarbeiten, weil wir die privaten Institutionen auch bitten, wirklich auf die einzelnen Menschen bezogen, auf die einzelnen Bedürfnisse bezogen, Plätze zu schaffen. Unsere Plätze sind übrigens zu immer mindestens 95 Prozent ausgelastet, es besteht ein echter Bedarf. Dieser Bedarf kostet. Was er kostet, ist hier ausgewiesen. Von daher bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen, die Kürzung hier abzulehnen. Wir machen hier wirklich etwas für behinderte Menschen, behinderte Menschen, die sich so einfach nicht wehren können, die auch nicht einfach hierherkommen, um dem Kantonsrat mal ihre Meinung zu sagen. Dafür engagieren wir uns. Wir schauen gleichzeitig ganz selbstverständlich auch, dass das Ganze nicht zu teuer wird. Und ich sage es nochmals: Ohne die privaten Institutionen würden wir in diesem Bereich massiv mehr Geld ausgeben, diese verdienen einen herzlichen Dank auf jeden Fall.

Abstimmung

Der Antrag 31 der KSSG/FIKO wird dem Minderheitsantrag 31 a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 96 : 68 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Antrag der KSSG/FIKO zu. Damit ist die Verbesserung von 5'000'000 Franken beschlossen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir kommen nun zum Minderheitsantrag von Cyrill von Planta.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Das Unglück der Leistungsgruppe 3500 besteht darin, dass wir hier mehrere Posten an gebundenen und ungebundenen Ausgaben zu einer Leistungsgruppe vermischt haben und dass halt eben die Bemessung oder Budgetierung von gebundenen Ausgaben, wie zum Beispiel Zusatzleistungen oder wirtschaftliche Hilfe, sehr stark von Annahmen abhängig ist. Wir Grünliberalen sind der Meinung, dass angesichts der erwarteten konjunkturellen Verbesserung weniger Ausgaben nötig sein werden, als in diesem KEF budgetiert, und haben entsprechend einen Antrag auf Saldoverbesserung von 7 Millionen gestellt. Da nun aber bereits 5 Millionen eingespart sind durch die Annahme des vorherigen Antrags, möchten wir diesen Antrag (Minderheitsantrag 32a) zurückziehen. Wir werden stattdessen den Antrag 34a der SVP über 3 Millionen unterstützen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Antrag (32a) ist zurückgezogen. Wir kommen zum Minderheitsantrag von Willy Haderer.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Natürlich wollten wir nicht zweimal 7 Millionen einsparen. Wir konnten uns auch bisher in der Kommission nicht einigen, auf welche Positionen wir das fokussieren sollten. Und ich muss auch hier sagen: Es geht nicht um Einsparungen bei diesen drei Minderheitsanträgen, sondern es geht darum, eine weniger hohe Steigerung zu vollziehen. In diesem Sinn halte ich auch den Antrag (Minderheitsantrag 34a) mit 3 Millionen bei der Sozialhilfe aufrecht und komme zur Begründung dann noch darauf zurück. Hingegen ziehe ich den Antrag (Minderheitsantrag 33a) mit 4 Millionen zurück.

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Antrag (33a) von Willy Haderer ist zurückgezogen. Das Wort dazu wird nicht gewünscht. Wir kommen zum angesprochenen Minderheitsantrag von Willy Haderer.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Selbstverständlich haben wir das in der Kommission vom Sicherheitsdirektor genau gehört, dass in diesen Bereichen keine Kürzungen möglich sind und dass es hier um Budgetkosmetik geht. Wir nehmen das so entgegen, das mag seine Auffassung sein, unsere ist es nicht. Gerade im Sozialbereich, wo wir die ständigen Steigerungen haben und uns immer wieder in die Situation gesetzt sehen, dass unsere Gemeinden ständig mehr Geld ausgeben und dagegen fast nichts unternehmen können. Das muss irgendwo auch seinen Niederschlag haben, dass man sich dieser Entwicklung entgegenstellt. Diese 3 Millionen sind eine Kürzung von 85 auf 82 Millionen und es ist trotzdem eine Steigerung von 79 auf 82 Millionen. Sie hat eigentlich nur zum Resultat, dass eben auch das Sozialamt angehalten wird, unsere Gemeinden bei der Handhabung von Fehlleistungen in der Sozialhilfe besser zu unterstützen und ihnen die Möglichkeit zu geben, die richtigen Entscheidungen so zu treffen, dass wir hier endlich die Steigerung des Wachstums der Kosten in den Griff bekommen. Es wird natürlich behauptet und dem kann ich auch beipflichten, dass man das als Budgetgrundlage braucht, dass eben auch die Bevölkerungsentwicklung hier eine Rolle spielt. Aber auf der anderen Seite müssen wir immer wieder hören, dass die Bevölkerungszunahme eben gerade nicht diese Tieflohnbereiche ausmacht, sondern dass es hochentwickelte Berufsleute sind, die wir in der Wirtschaft brauchen und die die grosse Zuwanderung verursachen. Also kann dann der Prozentsatz auch von der Gesamtbevölkerung her nicht mehr gleich sein. Deshalb hinkt diese Art der Budgetierung. Ich bitte Sie hier um Unterstützung dieses Antrags um 3 Millionen Kürzung. Ich danke Ihnen.

9405

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich nehme es vorweg, wir werden diesen Antrag nicht unterstützen. Jedoch, Willy Haderer, tut es mir ein bisschen weh, dass du deinen Kürzungsantrag von vorhin für 4 Millionen zurückgezogen hast, nämlich betreffend die Zusatzleistungen von AHV und IV. Dazu hätte ich gesprochen, und zwar hätte ich vom Regierungsrat genau das erwartet, was er uns in der Kommission gesagt hat, nämlich dass er sich dafür einsetzen wird, über die Finanzdirektorenkonferenz wie auch über die Sozialdirektorenkonferenz Druck auf den Bund zu machen, auf Monsieur Conseiller Fédéral Berset (Bundesrat Alain Berset), die Wohnkosten, die vom Bund eben noch nicht angepasst worden sind, in diesem Posten wirklich auch zu erhöhen. Das ist obsolet, das hätte schon lange gemacht werden sollen. Herr Regierungsrat, ich bitte Sie, dies nochmals in aller Öffentlichkeit zu beteuern. Das haben Sie uns in der Kommission mitgeteilt und es liegt mir sehr viel daran, dass der zweitgrösste Lobbyist – neben der Bundesratsverwaltung –, nämlich die Kantone, der zweitgrösste Lobbyist in Bern auch vorstellig wird und beim Bundesrat dies einfordert. Wir werden den Antrag von Willy Haderer nicht unterstützen.

Regierungsrat Mario Fehr: Es ist ein bisschen eine schwierige Aufgabe, zu einem zurückgezogenen Antrag ein Bekenntnis abzulegen. Aber ich bekenne also freimütig, dass wir das, was ich Ihnen gesagt hätte, wenn der Antrag nicht zurückgezogen worden wäre, ich auch so machen werde, auch wenn der Antrag zurückgezogen worden ist. Die Finanzdirektorin (Regierungsrätin Ursula Gut) mit der Finanzdirektorenkonferenz, der Sozialdirektor mit der Sozialdirektorenkonferenz. wir beide sind beim Bund vorstellig geworden, weil wir beide finden, dass es bei den Ergänzungsleistungen tatsächlich Finanzierungsprobleme gibt und dass der Bund mehr Verantwortung, insbesondere bei den Wohnkosten, übernehmen soll. Das werden wir auch weiterhin tun, auch wenn dieser Antrag heute zurückgezogen worden ist. Im genau gleichen Stil werden wir auch bei den Sozialkosten dort, wo wir Einfluss haben, Einfluss nehmen. Willy Haderer hat in der Kommission gerügt, dass wir die Gemeinden möglicherweise zu wenig unterstützen, dass es hier, wenn man kürzt, dann einfach plötzlich besser wird. Ich muss Ihnen sagen, wir unterstützen die Gemeinden. Wir bieten Kurse an, wir haben schriftliche Anfragen, telefonische Anfragen. Also wenn die Gemeinden, gerade im Sanktionsbereich, Informationsbedarf haben, Unterstützung benötigen, so geben wir ihnen diese nach bestem Wissen und Gewissen – im Wissen, dass es zum Teil schwierig ist für die Gemeinden, dort, wo man wirklich kürzen kann bei der Sozialhilfe, genau die richtigen Entscheide zu treffen. Im Übrigen haben Lorenz Schmid und vorhin auch Linda Camenisch natürlich völlig recht: Es handelt sich um einen Bereich der völligen Ausgabengebundenheit. Wir bezahlen beispielsweise bei Schweizern und Schweizerinnen, die in der Sozialhilfe sind, 4 Prozent. Und wenn man diese Budgetverbesserung um 3 Millionen erreichen sollte, Willy Haderer, dann müssten in den Gemeinden 120 Millionen gespart werden, nur weil wir einfach ein bisschen besser beraten. Und so gut sind wir beim besten Willen nun auch nicht. Die Hoffnung von Cyrill von Planta, dass sich die Wirtschaft einfach so zum Besseren wendet und dass es hier auch besser kommt, muss ich enttäuschen. Wenn es so wäre, dass die Wirtschaft das nächste Jahr wirklich noch viel besser funktionieren würde, dann würde man es bei den Sozialhilfekosten erst in einem Folgejahr merken. Ich finde aber, ehrlich gesagt, dass es der Wirtschaft eigentlich ziemlich gut geht. Wir haben eine Arbeitslosenrate von, glaube ich, 3,2 Prozent und eine Jugendarbeitslosenrate von 1,4 Prozent, eine konstante Sozialquote hier im Kanton Zürich. Deshalb haben wir hier bei diesem Teilbereich, obwohl wir steigende Bevölkerungszahlen haben, den genau gleichen Betrag im Budget eingesetzt wie letztes Jahr, nämlich 85 Millionen. Wir haben in diesem Bereich keine Budgetsteigerung eingesetzt, weil wir uns bemühen wollen, haushälterisch mit den Mitteln umzugehen. Ich habe mich eigentlich in diesem Bereich – auch in Ihrer Denkweise – vorbildlich verhalten. Wir haben genau gleich viel Geld budgetiert und ich sehe jetzt nicht recht ein, wieso Sie mir mit der genau gleichen gesetzlichen Grundlage, mit den genau gleichen Voraussetzungen, mit der genau gleichen Sozialhilfequote weniger Geld geben wollen als letztes Jahr. Das ist irgendwie nicht logisch. Von daher bitte ich Sie, diesen Kürzungsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt mit 104 : 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag 34a ab.

Konto 3700, Sportamt

35. Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -2'879'700 neu: Fr. -2'748'700 Verbesserung: Fr. 131'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehender Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u.a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung der Lohnsumme pro Vollzeitstelle zwischen 2013 und 2014 die Vorgaben der Regierung von 0,2% (Teuerung). Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2014 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle von 99'000 Franken (gemäss Tab. 2, Seite 527 KEF).

35a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaeser (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Davide Loss (SP, Adliswil): Auch diesen Kürzungsantrag wird die SP-Fraktion ablehnen. Auch hier wird mit keinem Wort gesagt, wo genau gespart werden sollte, aber der Antrag ist auch aus einer anderen Überlegung schlichtweg absurd. Es handelt sich hier nämlich um eine Stellenverschiebung vom Generalsekretariat zum Sportamt und es ist also überhaupt nicht so, dass hier die Verwaltung aufgebläht würde. Es ist also eine rein buchhalterische Verschiebung. Deshalb macht es keinen Sinn, hier Sparübungen durchzuführen. Ich bitte Sie deshalb: Stimmen Sie dem Minderheitsantrag von Sabine Sieber zu. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Mario Fehr: Mein Kollege Martin Graf würde jetzt sagen: «Hier liegt möglicherweise ein Irrtum vor.» (Heiterkeit.) Ich

habe Verständnis dafür, dass die Finanzkommission überdurchschnittliche Lohnentwicklungen kritisch beäugt, ich sage es einmal so. Ob sie immer die richtigen Schlüsse zieht, ist dann eine andere Frage. Und ich hätte gerne in der Kommission genau über diesen Kürzungsantrag diskutiert, weil ich gerne aufgezeigt hätte, was hier wirklich passiert ist. Dazu hatte ich leider aufgrund des Verfahrens keine Gelegenheit, darum kann ich es Ihnen hier und heute nicht ersparen, ein bisschen in die Details zu gehen. Wenn Sie Ihren KEF hervornehmen und auf der Seite 531 nachschlagen würden, dann sähen Sie dort tatsächlich, dass das Sportamt eine stark überdurchschnittliche Lohnentwicklung von 10 Prozent genommen hat. Sie würden aber auf der gleichen Seite auch sehen, dass mein Generalsekretariat in der gleichen Zeitspanne eine negative Entwicklung bei den Lohnkosten genommen hat. Und es ist weder so, dass alle im Sportamt jetzt viel mehr Geld verdienen, noch ist es so, dass ich im Generalsekretariat in der Rekursabteilung und in der Passabteilung die Löhne gekürzt hätte. Dass wir eine solche Situation haben, hat damit zu tun, dass das Sportamt per 1. Januar 2013 eben erst geschaffen worden ist. Das heisst, das Sportamt musste aus dem Generalsekretariat der Direktion für Sicherheit ausgefädelt werden. Und bei dieser Ausfädelung haben Sie hier eine Art «Timelag», indem die eine Stelle erst später ausgefädelt worden ist. Das erklärt zu einem grossen Teil diese Differenz. Sie haben kürzlich hier drinnen – gegen den Willen des Regierungsrates, aber immerhin – beschlossen, dass künftig vom Lotteriefonds nicht 21 Prozent, sondern 30 Prozent in den Sport fliessen sollen. Wie auch immer man zu dieser Entscheidung steht, war es doch ein klares Bekenntnis, dass wir im Sportbereich mehr machen sollen. Dieses klare Bekenntnis, dass Sie hier für den Sport abgelegt haben, unterstütze ich eindringlich. Aber dafür brauche ich die Leute. Und diese Kürzung von 131'000 Franken in einem wirklich kleinen Amt macht eine Kürzung um 4,5 Prozent. Also Sie kürzen 4,5 Prozent meines Budgets weg für etwas, das meine Leute vielleicht nicht richtig ausgefädelt haben. Aber wir haben, das kann Ihnen versichern, hier nichts Unrechtes getan. Ich wäre sehr froh, wenn Sie auf diese Kürzung verzichten würden, die klein ist, die uns aber sehr trifft und die uns hindern wird, im nächsten Jahr so viel für den Sport zu tun, wie wir wollen. Sie würden kurz vor Spielschluss hier ein Zeichen für den Sport setzen, das wäre sehr willkommen, darum bitte ich Sie.

9409

Abstimmung

Der Antrag 35 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 35a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 97: 67 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Antrag der FIKO zu. Damit ist die Verbesserung von 131'000 Franken beschlossen.

Konto 3910, Sportfonds (Fonds im Fremdkapital)

Konto 3920, Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht (Fonds im Fremdkapital)

Konto 3930, Schutzraumfonds (Fonds im Fremdkapital)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Damit haben wir auch die Sicherheitsdirektion durchberaten.

Hier wird die Beratung abgebrochen. Fortsetzung am 10. Dezember 2013.

Verschiedenes

Rücktritt aus der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit von Markus Bischoff, Zürich

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich trete hiermit aus der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit auf den Zeitpunkt der Regelung meiner Nachfolge zurück. Ich bedanke mich bei der Präsidentin, den Kommissionsmitgliedern und dem Sekretär für die offene Gesprächskultur. Markus Bischoff.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Sie sind mit dem Rücktritt einverstanden. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln. Eine weitere Information: Sie können bis morgen alle Unterlagen auf dem Tisch lassen. Alles, was unterhalb ist, wird weggeräumt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Rettung der einheimischen Krebsarten
 Dringliches Postulat Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen)
- Kein Nachteilausgleich bei kognitiven Schwächen Postulat Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)
- Impfen leicht gemacht
 Postulat Regine Sauter (FDP, Zürich)
- Änderung Strassengesetz
 Parlamentarische Initiative Michael Welz (EDU, Oberembrach)
- Straffung von Rekurs- und Beschwerdeverfahren: Gleiche Fristen für Verfahrensführer und Verfahrensgegner im öffentlichen Recht

Parlamentarische Initiative Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

- Bildung im Alter
 Anfrage Sabine Wettstein (FDP, Uster)
- Probleme im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit
 Anfrage Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)
- Wiedereinsetzung von Prof. Dr. Flurin Condrau als Direktor des Medizinhistorischen Instituts und Museums Anfrage Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)
- Einschätzung der Staats- und Gemeindesteuern / Abrechnungen Quellensteuern

Anfrage Martin Farner (FDP, Oberstammheim)

Schluss der Sitzung: 17.25 Uhr

Zürich, den 9. Dezember 2013

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 16. Dezember 2013.